

Ekotechnika GmbH Walldorf

Testatsexemplar
Konzernabschluss und Konzernlagebericht
30. September 2013

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Building a better
working world



Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage "Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt" beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung im Bundesanzeiger verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. die diesbezüglich erteilte Bescheinigung bestimmt.



Bestätigungsvermerk

Wir haben den von der Ekotechnika GmbH, Walldorf, aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang - sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2012 bis 30. September 2013 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weisen wir auf die Ausführungen in Abschnitt 4. Bestandsgefährdende Risiken im Konzernlagebericht und die dort dargestellten Sachverhalte hin, wonach die Fortführung der Ekotechnika Gruppe wesentlich, von der Fähigkeit des Konzerns zukünftig ausreichende Zahlungsmittel zur Begleichung von Verbindlichkeiten zu erwirtschaften, abhängt. Zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses 2013 erwartet die Geschäftsleitung, dass die überwiegend kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten von den russischen Banken regelmäßig prolongiert werden. Die Fortführung der Unternehmenstätigkeit des Konzerns hängt davon ab, dass die dieser Erwartung zugrundeliegenden Annahmen im Wesentlichen eintreffen.

Eschborn/Frankfurt am Main, 19. März 2014

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Kausch-Blecken von Schmeling
Wirtschaftsprüfer



Titov
Wirtschaftsprüfer



Ekotechnika GmbH, Walldorf
Konzernbilanz zum 30. September 2013

AKTIVA

	(Anhang)	30.09.2013 TEUR	30.09.2012 TEUR geändert*	01.10.2011 TEUR geändert*
Langfristige Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte	16	11.427	12.636	11.505
Sachanlagen	17	32.989	23.664	13.492
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	18	1.135	116	7.029
Latente Ertragsteuerforderungen	15	2.832	2.010	1.581
		48.383	38.426	33.607
Kurzfristige Vermögenswerte				
Vorräte	19	65.775	78.136	33.981
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	18	24.932	5.095	1.539
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20	47.423	28.275	15.137
Laufende Ertragsteuerforderungen		134	158	232
Geleistete Anzahlungen	21	3.765	4.850	6.552
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	22	7.538	10.651	5.009
Barmittel und Bankguthaben	23	4.712	2.613	4.110
		154.279	129.778	66.560
		202.662	168.204	100.167
PASSIVA				
Konzerneigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	24	2.025	25	25
Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen		0	2.000	0
Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung		(4.907)	97	(166)
Gewinn-/ Verlustvortrag		4.094	(1.078)	0
Konzernjahresüberschuss /-fehlbetrag		(733)	5.172	(1.078)
		479	6.216	(1.219)
Langfristige Schulden				
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	25	57.911	60.676	39.290
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten		652	634	400
Latente Ertragsteuerschulden	15	119	180	34
		58.682	61.490	39.724
Kurzfristige Schulden				
Kurzfristige Rückstellungen		2.203	1.594	983
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	25	102.614	69.053	36.878
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26	20.891	17.197	13.708
Laufende Ertragsteuerschulden		552	603	97
Erhaltene Anzahlungen	27	4.605	4.171	6.398
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	28	12.636	7.880	3.598
		143.501	100.498	61.662
		202.662	168.204	100.167

*Einige dargestellten Beträge weichen aufgrund vorgenommener Anpassungen von den Beträgen im Konzernabschluss zum 30. September 2012 ab (zu Einzelheiten siehe Konzernanhang Tz. 6).

Ekotechnika GmbH, Walldorf
Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Oktober 2012 bis 30. September 2013

	(Anhang)	2013 TEUR	2012 TEUR geändert*
Umsatzerlöse	9	209.317	168.074
Umsatzerlöse aus der Erbringung von Serviceleistungen		3.074	3.295
Materialaufwand	11	(166.197)	(133.900)
Rohhertrag		46.194	37.469
Sonstige betriebliche Erträge	10	4.273	4.505
Personalaufwand	12	(14.476)	(12.832)
Abschreibungen	17	(2.511)	(1.948)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13	(16.572)	(11.676)
		(29.286)	(21.951)
Betriebsergebnis		16.908	15.518
Finanzerträge	14	700	3.534
Finanzaufwendungen	14	(18.299)	(12.783)
		(17.599)	(9.249)
Ergebnis vor Steuern		(691)	6.269
Ertragssteueraufwand	15	(42)	(1.097)
Konzernjahresfehlbetrag/-überschuss		(733)	5.172
Davon entfallen auf:			
Gesellschafter des Mutterunternehmens		(733)	5.172
Nicht kontrollierende Gesellschafter		0	0
Sonstiges Ergebnis			
Posten, die erfolgswirksam umgliedert werden können			
Kursdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe		(5.004)	263
Davon entfallen auf:			
Gesellschafter des Mutterunternehmens		(5.004)	263
Nicht kontrollierende Gesellschafter		0	0
Gesamtergebnis der Berichtsperiode		(5.737)	5.435
Davon entfallen auf:			
Gesellschafter des Mutterunternehmens		(5.737)	5.435
Nicht kontrollierende Gesellschafter		0	0

*Einige dargestellten Beträge weichen aufgrund vorgenommener Anpassungen von den Beträgen im Konzernabschluss zum 30. September 2012 ab (zu Einzelheiten siehe Konzernanhang Tz. 6).

Ekotechnika GmbH, Walldorf

Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2012 bis 30. September 2013

TEUR

Einstellung in Gewinn- / Verlustvortrag	Gezeichnetes Kapital	Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen	Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung	Gewinn- bzw. Verlustvortrag	Konzernjahresüberschuss / - fehlbetrag	Summe
Stand zum 01.10.2011 geändert*	25	0	(166)	(1.078)	0	(1.219)
Periodenergebnis geändert*	0	0	0	0	5.172	5.172
Sonstiges Ergebnis geändert*	0	0	263	0	0	263
Gesamtergebnis geändert*	0	0	263	0	5.172	5.435
Kapitalerhöhung	0	2.000	0			2.000
Stand zum 30.09.2012 geändert*	25	2.000	97	(1.078)	5.172	6.216
Kapitalerhöhung	2.000	(2.000)	0	0	0	0
Umgliederungen	0	0	0	5.172	(5.172)	0
Periodenergebnis	0	0	0	0	(733)	(733)
Sonstiges Ergebnis	0	0	(5.004)	0	0	(5.004)
Gesamtergebnis	2.000	(2.000)	(5.004)	5.172	(5.905)	(5.737)
Stand zum 30.09.2013	2.025	0	(4.907)	4.094	(733)	479

*Einige dargestellten Beträge weichen aufgrund vorgenommener Anpassungen von den Beträgen im Konzernabschluss zum 30. September 2012 ab (zu Einzelheiten siehe Konzernanhang Tz. 6).

Ekotechnika GmbH, Walldorf
Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr
vom 1. Oktober 2012 bis 30. September 2013

		2013	2012
		TEUR	TEUR
	(Anhang)	geändert*	
Betriebliche Tätigkeit			
Jahresergebnis		(733)	5.172
Abschreibungen	16,17	2.567	1.983
Verlust (+) / Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Sachanlagevermögens		2	234
Effekte aus Währungsumrechnung		2.691	1.452
Zinsaufwendungen	14	13.664	10.096
Zinserträge	14	(700)	(705)
Erfolgswirksam erfasste Ertragsteuern	15	41	1.097
		17.532	19.329
Veränderungen im Nettoumlaufvermögen			
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Vorräte		6.118	(40.814)
Abnahme (+) / Zunahme (-) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und geleisteten Anzahlungen		(22.027)	(9.480)
Abnahme (+) / Zunahme (-) sonstiger Forderungen und Aktiva		2.343	(5.159)
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und erhaltenen Anzahlungen		6.260	(452)
Zunahme (+) / Abnahme (-) der sonstigen Schulden		6.255	3.999
Zahlungsmittelzufluss / -abfluss aus betrieblicher Tätigkeit		16.481	(32.577)
Gezahlte Ertragssteuern			
Gezahlte Ertragssteuern		(898)	(841)
Gezahlte Zinsen		(12.339)	(7.097)
Erhaltene Zinsen		66	929
Nettozahlungsmittelzufluss / -abfluss aus betrieblicher Tätigkeit		3.310	(39.586)
Cash Flow aus Investitionstätigkeit			
Erlöse aus der Veräußerung von Sachanlagen	17	845	1.551
Erwerb von Sachanlagen	17	(14.125)	(11.904)
Erwerb von immateriellen Vermögenswerten	16	(65)	(277)
Mittelabfluss aus der Ausgabe von sonstigen finanziellen Vermögenswerten	18	(26.714)	(5.568)
Mittelzufluss aus der Abrechnung von sonstigen finanziellen Vermögenswerten	18	4.851	9.391
Nettozahlungsmittelzufluss / -abfluss aus Investitionstätigkeit		(35.208)	(6.807)
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		0	2.000
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	25	303.133	217.796
Auszahlungen aus der Tilgung von Darlehen	25	(266.834)	(175.696)
Tilgung von Schulden aus Finanzierungsleasing		(936)	0
Nettozahlungsmittelzufluss / -abfluss aus Finanzierungstätigkeit		35.363	44.100
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		3.465	(2.293)
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres		2.613	4.110
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf den in fremden Währungen gehaltenen Kassenbestand		(1.366)	796
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres		4.712	2.613

*Einige dargestellten Beträge weichen aufgrund vorgenommener Anpassungen von den Beträgen im Konzernabschluss zum 30. September 2012 ab (zu Einzelheiten siehe Konzernanhang Tz. 6).

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM 1. OKTOBER 2012 BIS 30. SEPTEMBER 2013

1. ALLGEMEINE INFORMATION

Die Ekotechnika GmbH (nachfolgend auch Gesellschaft oder Mutterunternehmen genannt) erstellt freiwillig einen IFRS-Konzernabschluss auf Basis der Regelungen des § 315a HGB. Der Konzern besteht aus dem Mutterunternehmen und dessen Tochtergesellschaften und wird nachfolgend auch Gruppe genannt.

Die Gesellschaft und die Tochtergesellschaften sind in Deutschland und der Russischen Föderation ansässig. Das Mutterunternehmen hat seinen Sitz in 69190 Walldorf, Johann-Jakob-Astor-Str. 49.

Die Gruppe hat eine führende Position auf dem Landmaschinen- und Servicemarkt und ist einer der größten Händler von John Deere in der Russischen Föderation und insgesamt in Europa. Die Gruppe ist auch offizieller Vertreter von anderen Landtechnikherstellern wie Väderstad, JCB, Lemken, Pöttinger, Kverneland, GEA und AGI.

Der vorliegende Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Zu bestandsgefährdenden Risiken, die dieser Annahme widersprechen könnten, wird auf Tz. 7 verwiesen.

2. RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

2.1 Grundlagen der Aufstellung des Abschlusses

Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips.

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Sofern nichts anderes angegeben ist, werden sämtliche Werte auf Tausend (TEUR) auf- oder abgerundet.

Im Konzernabschluss werden Vergleichsinformationen für die vorherige Berichtsperiode dargestellt. Darüber hinaus präsentiert die Gruppe eine zusätzliche Konzernbilanz zu Beginn der frühesten Vergleichsperiode, wenn es um eine rückwirkende Anwendung einer Rechnungslegungsmethode, eine rückwirkende Anpassung oder eine Umgliederung von Posten im Abschluss geht. Für weitere Informationen wird hier auf Tz. 6 verwiesen.

2.2 Grundsätze der Konsolidierung

Der Konzernabschluss beinhaltet die Abschlüsse des Mutterunternehmens und ihrer Tochterunternehmen zum 30. September 2013.

Tochterunternehmen werden ab dem Erwerbszeitpunkt, d.h. ab dem Zeitpunkt, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt, vollkonsolidiert. Die Konsolidierung endet, sobald die Beherrschung durch das Mutterunternehmen nicht mehr besteht. Die Abschlüsse der Tochterunternehmen werden unter Anwendung einheitlicher Rechnungslegungsmethoden für die gleiche Berichtsperiode aufgestellt wie der Abschluss des Mutterunternehmens. Alle konzerninternen Salden, Geschäftsvorfälle, unrealisierten Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen und Dividenden werden in voller Höhe eliminiert.

Aus rechtlichen Gründen entspricht das Geschäftsjahr aller russischen Gesellschaften der Unternehmensgruppe dem Kalenderjahr; für Zwecke des Konzernabschlusses erstellen die ausländischen Tochterunternehmen Zwischenabschlüsse zum Konzernbilanzstichtag. Bei der deutschen Muttergesellschaft beginnt das Geschäftsjahr am 1. Oktober eines Jahres und endet am 30. September des Folgejahres.

2.3 Unternehmenszusammenschlüsse und Geschäfts- oder Firmenwert

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet der Konzern die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen zum entsprechenden Anteil des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses angefallene Kosten werden als Aufwand erfasst und in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Erwirbt der Konzern ein Unternehmen, beurteilt er die geeignete Klassifizierung und Designation der finanziellen Vermögenswerte und übernommenen Schulden in Übereinstimmung mit den Vertragsbedingungen, wirtschaftlichen Gegebenheiten und am Erwerbszeitpunkt vorherrschenden Bedingungen.

Der Geschäfts- oder Firmenwert wird bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der übertragenen Gesamtgegenleistung und des Betrages des Anteils ohne beherrschenden Einfluss über die erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte und übernommenen Schulden des Konzerns bemessen. Liegt diese Gegenleistung unter dem beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die vom Unternehmenszusammenschluss erwartungsgemäß profitieren werden. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des erworbenen Unternehmens diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden.

2.4 Fremdwährungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, aufgestellt. Jedes Unternehmen innerhalb des Konzerns legt seine eigene funktionale Währung fest. Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Die Gruppe erstellt ihren Konzernabschluss unter Anwendung einer direkten Konsolidierungsmethode.

2.4.1 Fremdwährungstransaktionen und Salden

Fremdwährungstransaktionen werden von Konzernunternehmen zu dem Zeitpunkt, zu dem der Geschäftsvorfall erstmalig ansetzbar ist, mit dem jeweils gültigen Kassakurs in die jeweilige funktionale Währung umgerechnet.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskassakurses in die funktionale Währung umgerechnet.

Alle Differenzen aus der Abwicklung oder Umrechnung monetärer Posten werden erfolgswirksam erfasst. Hiervon ausgenommen sind monetäre Posten, die als Teil einer Absicherung der Nettoinvestition des Konzerns in einen ausländischen Geschäftsbetrieb designiert sind. Diese werden bis zur Veräußerung der Nettoinvestition im sonstigen Ergebnis erfasst; erst bei deren Abgang wird der kumulierte Betrag in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Aus den Umrechnungsdifferenzen dieser monetären Posten resultierende Steuern werden ebenfalls direkt im sonstigen Ergebnis erfasst.

Nicht-monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet.

2.4.2 Konzernunternehmen

Im Rahmen der Konsolidierung werden Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe zum Stichtagskurs und deren Gesamtergebnisrechnungen zum Durchschnittskurs in Euro umgerechnet. Die im Rahmen der Konsolidierung hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Der für einen ausländischen Geschäftsbetrieb im sonstigen Ergebnis erfasste Gewinn oder Verlust wird bei der Veräußerung dieses ausländischen Geschäftsbetriebs in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

2.5 Ertragsrealisierung

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann, unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung.

Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung oder zu beanspruchenden Gegenleistung unter Berücksichtigung vertraglich festgelegter Zahlungsbedingungen bewertet, wobei Steuern oder andere Abgaben unberücksichtigt bleiben. Der Konzern hat seine Geschäftsbeziehungen analysiert, um festzustellen, ob er als wirtschaftlich Berechtigter oder Vermittler handelt. Der Konzern ist zu dem Schluss gekommen, dass er bei allen Umsatztransaktionen als wirtschaftlich Berechtigter handelt. Darüber hinaus setzt die Ertragsrealisierung die Erfüllung nachfolgend aufgelisteter Ansatzkriterien voraus.

2.5.1 Verkauf von Gütern

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern werden erfasst, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- Die Gruppe hat die wesentlichen Risiken und Chancen aus dem Eigentum der Güter auf den Käufer übertragen.
- Die Gruppe behält weder ein Verfügungsrecht, wie es gewöhnlich mit dem Eigentum verbunden ist, noch eine wirksame Verfügungsmacht über die verkauften Güter.
- Die Höhe der Umsatzerlöse kann verlässlich bestimmt werden.
- Es ist wahrscheinlich, dass der wirtschaftliche Nutzen aus dem Geschäft dem Unternehmen zufließen wird und
- die im Zusammenhang mit dem Verkauf angefallenen oder noch anfallenden Kosten können verlässlich bestimmt werden.

2.5.2 Erbringung von Servicedienstleistungen

Erträge aus der Erbringung von Servicedienstleistungen werden nach Maßgabe des Fertigstellungsgrades als Ertrag erfasst. Die Ermittlung des Fertigstellungsgrades erfolgt nach Maßgabe der bis zum Abschlussstichtag angefallenen Arbeitsstunden als Prozentsatz der für das jeweilige Projekt insgesamt geschätzten Arbeitsstunden. Kann das Ergebnis eines Auftrages nicht verlässlich geschätzt werden, werden Erträge nur in Höhe der angefallenen, erstattungsfähigen Aufwendungen erfasst.

2.5.3 Zinserträge

Bei allen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Finanzinstrumenten werden Zinserträge anhand des Effektivzinssatzes erfasst; dabei handelt es sich um den Kalkulationszinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Ein- und Auszahlungen über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments oder gegebenenfalls eine kürzere Periode exakt auf den Nettobuchwert des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit abgezinst werden. Zinserträge werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzerträge ausgewiesen.

2.6 Leasingverhältnisse

Die Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält, wird auf Basis des wirtschaftlichen Gehalts der Vereinbarung zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vereinbarung getroffen und erfordert eine Einschätzung, ob die Erfüllung der vertraglichen Vereinbarung von der Nutzung eines bestimmten Vermögenswerts oder bestimmter Vermögenswerte abhängig ist und ob die Vereinbarung ein Recht auf die Nutzung des Vermögenswerts einräumt, selbst wenn dieses Recht in einer Vereinbarung nicht ausdrücklich festgelegt ist.

2.6.1 Konzern als Leasingnehmer

Finanzierungs-Leasingverhältnisse, bei denen im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken am Leasinggegenstand auf den Konzern übertragen werden, führen zur Aktivierung des Leasinggegenstands zu Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses. Der Leasinggegenstand wird mit seinem beizulegenden Zeitwert angesetzt oder mit dem Barwert der Mindestleasingzahlungen, sofern dieser Wert niedriger ist. Leasingzahlungen werden derart in Finanzierungsaufwendungen und den Tilgungsanteil der Restschuld aufgeteilt, dass sich über die Laufzeit des Leasingverhältnisses ein konstanter Zinssatz auf die verbliebene Leasingverbindlichkeit ergibt. Finanzierungsaufwendungen werden unter Finanzaufwendungen erfolgswirksam erfasst.

Leasinggegenstände werden über die Nutzungsdauer des Gegenstands abgeschrieben. Ist der Eigentumsübergang auf den Konzern am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses jedoch nicht hinreichend sicher, wird der Leasinggegenstand über den kürzeren der beiden Zeiträume aus erwarteter Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingverhältnisses vollständig abgeschrieben.

Operating-Leasingverhältnisse sind Leasingverhältnisse, bei denen die Gruppe nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen an dem übertragenen Vermögenswert trägt. Leasingzahlungen für Operating-Leasingverhältnisse werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand für Operating-Leasingverhältnisse in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

2.6.2 Konzern als Leasinggeber

Leasingverhältnisse, bei denen nicht im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken vom Konzern auf den Leasingnehmer übertragen werden, werden als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert. Anfängliche direkte Kosten, die bei den Verhandlungen und dem Abschluss eines Operating-Leasingvertrags entstehen, werden dem Buchwert des Leasinggegenstandes hinzugerechnet und über die Laufzeit des Leasingverhältnisses korrespondierend zu den Mieterträgen als Aufwand erfasst.

2.7 Steuern

2.7.1 Tatsächliche Ertragssteuern

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den Ländern gelten, in denen der Konzern tätig ist und zu versteuerndes Einkommen erzielt.

Tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital verbucht werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst. Das Management beurteilt regelmäßig einzelne Steuersachverhalte dahingehend, ob in Anbetracht geltender steuerlicher Vorschriften ein Interpretationsspielraum vorhanden ist. Bei Bedarf werden Steuerrückstellungen angesetzt.

2.7.2 Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Liability-Methode auf bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem Steuerbilanzwert zum Abschlussstichtag.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme von:

- latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst.
- latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die in Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von:

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswerts oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst.
- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden oder kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird jedes Jahr am Berichtsstichtag geprüft und herabgesetzt, falls es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und Steuerschulden werden auf Basis der Steuersätze ermittelt, die im Zeitpunkt der Erfüllung der Schuld oder der Realisierung des Vermögenswertes voraussichtlich Geltung haben werden. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag gelten.

Latente Steuern, die sich auf erfolgsneutral erfasste Posten beziehen, werden ebenfalls erfolgsneutral verbucht.

Latente Steuern werden dabei entsprechend des ihnen zugrunde liegenden Geschäftsvorfalles entweder im sonstigen Ergebnis oder direkt im Eigenkapital erfasst.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden innerhalb einer Gesellschaft werden saldiert, wenn ein einklagbares Recht zur Aufrechnung von tatsächlichen Steuererstattungsansprüchen mit tatsächlichen Steuerschulden vorliegt und wenn sie in Zusammenhang mit Ertragsteuern stehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden und der Konzern die Absicht hat, seine laufenden Steueransprüche und seine Steuerschulden auf Nettobasis zu begleichen.

Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene latente Steuervorteile, die die Kriterien für einen gesonderten Ansatz zum Zeitpunkt des Erwerbs nicht erfüllen, werden in Folgeperioden angesetzt, sofern sich dies aus neuen Informationen über Fakten und aus Umständen, die zum Erwerbszeitpunkt bestanden, ergibt.

2.7.3 Unsichere Steuerpositionen

Unsichere Steuerposition ist ein Posten, dessen steuerliche Behandlung entweder unklar ist oder bei dem Unstimmigkeit zwischen dem Konzern und der zuständigen Steuerbehörde besteht. Die Gruppe hat eine Zwei-Stufen-Prüfung zur Bewertung von unsicheren Steuerpositionen angewendet, für welche eine „wahrscheinliche“ (mit mehr als 50%) Anerkennungsschwelle für eine Verbindlichkeit gilt.

2.7.4 Umsatzsteuer

Aufwendungen und Vermögenswerte werden nach Abzug der Umsatzsteuer erfasst. Eine Ausnahme bilden folgende Fälle:

- Wenn die beim Kauf von Vermögenswerten oder der Inanspruchnahme von Dienstleistungen angefallene Umsatzsteuer nicht von der Steuerbehörde zurückgefordert werden kann, wird die Umsatzsteuer als Teil der Herstellungskosten des Vermögenswerts bzw. als Teil der Aufwendungen erfasst.
- Forderungen und Verbindlichkeiten werden mitsamt dem darin enthaltenen Umsatzsteuerbetrag angesetzt.

Der Umsatzsteuerbetrag, der von der Steuerbehörde zu erstatten oder an diese abzuführen ist, wird in der Bilanz unter den Forderungen bzw. Verbindlichkeiten ausgewiesen.

2.8 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben werden, werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst. Die immateriellen Vermögenswerte werden in den Folgeperioden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Entwicklungskosten werden mit Ausnahme ihres aktivierungsfähigen Anteils nicht aktiviert, sondern erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

Immaterielle Vermögenswerte der Gruppe (mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwert) sind ausschließlich solche mit begrenzter Nutzungsdauer. Dabei geht es um Software mit einer Nutzungsdauer von einem bis fünf Jahren.

Immaterielle Vermögenswerte werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden bei immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende jeder Berichtsperiode überprüft. Die aufgrund von Änderungen der erwarteten Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchs des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode oder der Abschreibungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt.

Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

2.9 Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und/oder kumulierter Wertminderungsaufwendungen ausgewiesen. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten beinhalten die Kosten für den Ersatz eines Teils einer Sachanlage sowie die Fremdkapitalkosten für langfristige Bauprojekte, sofern die Ansatzkriterien erfüllt sind. Wartungs- und Instandhaltungskosten werden sofort erfolgswirksam erfasst.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern der Vermögenswerte zugrunde:

Gebäude	4 bis 30 Jahre
Transportmittel	3 bis 10 Jahre
Sonstige Maschinen	3 bis 15 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2 bis 7 Jahre
Sonstige Sachanlagen	2 bis 7 Jahre

Sachanlagen werden entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswertes kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der Vermögenswert ausgebucht wird.

Die Restwerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der Vermögenswerte werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

2.10 Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines Vermögenswerts zugeordnet werden können, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen oder verkaufsfähigen Zustand zu versetzen, werden als Teil der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des entsprechenden Vermögenswerts aktiviert. Alle sonstigen Fremdkapitalkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie angefallen sind. Fremdkapitalkosten sind Zinsen und sonstige Kosten, die einem Unternehmen im Zusammenhang mit der Aufnahme vom Fremdkapital entstehen.

2.11 Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung nicht-finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor oder ist eine jährliche Überprüfung eines Vermögenswerts auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vor. Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts ist der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit (ZGE) abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der erzielbare Betrag ist für jeden einzelnen Vermögenswert zu bestimmen, es sei denn, ein Vermögenswert erzeugt keine Mittelzuflüsse, die weitestgehend unabhängig von denen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer ZGE den jeweils erzielbaren Betrag, ist der Vermögenswert wertgemindert und wird auf seinen erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die erwarteten künftigen Cashflows unter Zugrundelegung eines Abzinsungssatzes vor Steuern, der die aktuellen Markterwartungen hinsichtlich des Zinseffekts und der spezifischen Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten werden, falls vorhanden, kürzlich erfolgte Markttransaktionen berücksichtigt. Sind keine derartigen Transaktionen identifizierbar, wird ein angemessenes Bewertungsmodell angewandt. Dieses stützt sich auf Bewertungsmultiplikatoren oder andere zur Verfügung stehende Indikatoren für den beizulegenden Zeitwert.

Der Konzern legt seiner Wertminderungsbeurteilung detaillierte Budget- und Prognoserechnungen zugrunde, die für jede der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns, denen einzelne Vermögenswerte zugeordnet sind, separat erstellt werden. Solche Budget- und Prognoserechnungen erstrecken sich in der Regel über fünf Jahre. Für längere Zeiträume wird eine langfristige Wachstumsrate bestimmt und zur Prognose der künftigen Cashflows nach dem fünften Jahr angewandt.

Wertminderungsaufwendungen der fortgeführten Geschäftsbereiche, einschließlich der Wertminderung von Vorräten, werden erfolgswirksam in den Aufwandskategorien erfasst, die der Funktion des wertgeminderten Vermögenswerts im Unternehmen entsprechen.

Vermögenswerte mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwert

Für Vermögenswerte, mit Ausnahme von Geschäfts- oder Firmenwert, wird zu jedem Abschlussstichtag eine Überprüfung vorgenommen, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand nicht mehr länger besteht oder sich verringert hat. Wenn solche Anhaltspunkte vorliegen, nimmt der Konzern eine Schätzung des erzielbaren Betrags des Vermögenswerts oder der ZGE vor. Ein zuvor erfasster Wertminderungsaufwand wird nur dann rückgängig gemacht, wenn sich seit der Erfassung des letzten Wertminderungsaufwands eine Änderung der Annahmen ergeben hat, die bei der Bestimmung des erzielbaren Betrags herangezogen wurden. Die Wertaufholung ist dahingehend begrenzt, dass der Buchwert eines Vermögenswerts weder seinen erzielbaren Betrag noch den Buchwert übersteigen darf, der sich nach Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen ergeben hätte, wenn in früheren Jahren kein Wertminderungsaufwand für den Vermögenswert erfasst worden wäre. Eine Wertaufholung wird erfolgswirksam erfasst.

Geschäfts- oder Firmenwert

Die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte wird einmal jährlich (zum 30. September) überprüft. Eine Überprüfung findet ebenfalls dann statt, wenn Umstände darauf hindeuten, dass der Wert gemindert sein könnte. Die Wertminderung wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrages der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (oder der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten) bestimmt, der (denen) der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde. Sofern der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit den Buchwert dieser Einheit unterschreitet, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Ein für den Geschäfts- oder Firmenwert erfasster Wertminderungsaufwand darf in den nachfolgenden Berichtsperioden nicht aufgeholt werden.

2.12 Finanzielle Vermögenswerte

2.12.1 Erstmalige Erfassung und Bewertung

Finanzielle Vermögenswerte im Sinne von IAS 39 werden entweder als finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Kredite und Forderungen, als bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen oder als zur Veräußerung gehaltene finanzielle Vermögenswerte klassifiziert. Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte mit dem erstmaligen Ansatz fest.

Finanzielle Vermögenswerte werden mit Ausnahme von Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert sind, beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich Transaktionskosten bewertet.

Die finanziellen Vermögenswerte des Konzerns umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus ausgereichten Darlehen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen.

2.12.2 Folgebewertung

Die Folgebewertung von finanziellen Vermögenswerten hängt von deren Klassifizierung ab:

Kredite und Forderungen

Kredite und Forderungen sind nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte mit festen oder bestimmbareren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind. Nach ihrer erstmaligen Erfassung werden solche finanziellen Vermögenswerte im Rahmen einer Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode und abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agio oder Disagio bei Akquisition sowie Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Der Ertrag aus der Amortisation unter Anwendung der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzerträge enthalten. Die Verluste aus einer Wertminderung werden bei Krediten unter Finanzaufwendungen und bei Forderungen unter sonstigen betrieblichen Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Ausbuchung

Ein finanzieller Vermögenswert (bzw. ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird ausgebucht, wenn:

- die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert erloschen sind;
- der Konzern seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer Vereinbarung, die die Bedingungen in IAS 39.19 (sog. Durchleitungsvereinbarung) erfüllt, übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) zwar im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht an dem Vermögenswert übertragen.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt oder eine Durchleitungsvereinbarung eingeht, bewertet er, ob und in welchem Umfang die Chancen und Risiken bei ihm verbleiben. Wenn der Konzern im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält, noch die die Verfügungsmacht an dem Vermögenswert überträgt, erfasst der Konzern den Vermögenswert im Umfang seines anhaltenden Engagements. In diesem Fall erfasst der Konzern auch eine damit verbundene Verbindlichkeit. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die der Konzern behalten hat, Rechnung getragen wird.

Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den der Konzern eventuell zurückzahlen müsste.

2.13 Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern ermittelt an jedem Abschlussstichtag, ob objektive Hinweise bestehen, dass eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten vorliegt. Ein finanzieller Vermögenswert oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten gilt nur dann als wertgemindert, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz des Vermögenswerts eintraten (ein eingetretener „Schadensfall“), objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen und dieser Schadensfall eine Auswirkung auf die erwarteten künftigen Cashflows des finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe von finanziellen Vermögenswerten hat, die sich verlässlich schätzen lässt. Hinweise auf eine Wertminderung können dann gegeben sein, wenn Anzeichen dafür vorliegen, dass der Schuldner oder eine Gruppe von Schuldnern erhebliche finanzielle Schwierigkeiten hat, bei Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen, der Wahrscheinlichkeit einer Insolvenz oder eines sonstigen Sanierungsverfahrens und wenn beobachtbare Daten auf eine messbare Verringerung der erwarteten Cashflows hinweisen, wie Änderungen der Rückstände oder wirtschaftlichen Bedingungen, die mit Ausfällen korrelieren.

In Bezug auf zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte wird zunächst festgestellt, ob ein objektiver Hinweis auf Wertminderung bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich gesehen bedeutsam sind, individuell und bei finanziellen Vermögenswerten, die für sich gesehen nicht bedeutsam sind, individuell oder gemeinsam besteht. Stellt der Konzern fest, dass für einen einzelnen untersuchten finanziellen Vermögenswert, sei er bedeutsam oder nicht, kein objektiver Hinweis auf Wertminderung besteht, nimmt er den Vermögenswert in eine Gruppe finanzieller Vermögenswerte mit vergleichbaren Ausfallrisikoprofilen auf und untersucht sie gemeinsam auf Wertminderung. Vermögenswerte, die einzeln auf Wertminderung untersucht werden und für die eine Wertberichtigung neu bzw. weiterhin erfasst wird, werden nicht in eine gemeinsame Wertminderungsbeurteilung einbezogen.

Bestehen objektive Anhaltspunkte dafür, dass eine Wertminderung eingetreten ist, ergibt sich die Höhe des Wertminderungsverlusts als Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswerts und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows (mit Ausnahme erwarteter künftiger, noch nicht eingetretener Kreditausfälle). Der Barwert der erwarteten künftigen Cashflows wird mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts abgezinst. Ist ein Kredit mit einem variablen Zinssatz ausgestattet, entspricht der zur Bewertung eines Wertminderungsaufwands verwendete Abzinsungssatz dem aktuellen effektiven Zinssatz.

Der Buchwert des Vermögenswerts wird unter Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert und der Wertminderungsverlust erfolgswirksam erfasst. Auf den geminderten Buchwert werden weiterhin Zinserträge erfasst; dies geschieht mithilfe des Zinssatzes, der zur Abzinsung der künftigen Cashflows bei der Bestimmung des Wertminderungsaufwands verwendet wurde. Die Zinserträge werden als Finanzerträge in der Konzerngesamtergebnisrechnung erfasst. Forderungen werden einschließlich der damit verbundenen Wertberichtigung ausgebucht, wenn sie als uneinbringlich eingestuft werden und sämtliche Sicherheiten in Anspruch genommen und verwertet wurden. Erhöht oder verringert sich die Höhe eines geschätzten Wertminderungsaufwands in einer folgenden Berichtsperiode aufgrund eines Ereignisses, das nach der Erfassung der Wertminderung eintrat, wird der früher erfasste Wertminderungsaufwand durch Anpassung des Wertberichtigungskontos erfolgswirksam erhöht oder verringert. Wird eine ausgebuchte Forderung aufgrund eines Ereignisses, das nach der Ausbuchung eintrat, später wieder als einbringlich eingestuft, wird der entsprechende Betrag unmittelbar gegen die Finanzaufwendungen erfasst.

2.14 Vorräte

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet.

Kosten, die angefallen sind, um Landwirtschaftsmaschinen an ihren derzeitigen Ort zu bringen und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen, werden wie folgt bilanziert:

- Die Bewertung von Landwirtschaftsmaschinen erfolgt auf individueller Basis zu den Anschaffungskosten für jede spezifische Maschine und
- Ersatzteile werden zum gewichteten Durchschnittswert bewertet.

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten Veräußerungskosten.

2.15 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Posten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“ in der Bilanz umfasst den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten.

Für Zwecke der Kapitalflussrechnung umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente die oben definierten Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen abzüglich in Anspruch genommener Kontokorrentkredite.

2.16 Finanzielle Verbindlichkeiten

2.16.1 Erstmalige Erfassung und Bewertung

Finanzielle Verbindlichkeiten im Sinne von IAS 39 werden entweder klassifiziert als finanzielle Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, als Darlehen oder als Derivate, die als Sicherungsinstrument designiert wurden und als solche effektiv sind. Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Verbindlichkeiten mit dem erstmaligen Ansatz fest.

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet, im Fall von Darlehen zuzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Verbindlichkeiten sowie Darlehen.

2.16.2 Folgebewertung

Die Folgebewertung von finanziellen Verbindlichkeiten hängt von deren Klassifizierung ab:

2.16.2.1 Darlehen

Nach der erstmaligen Erfassung werden verzinsliche Darlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn die Verbindlichkeiten ausgebucht werden sowie im Rahmen von Amortisationen mittels der Effektivzinsmethode.

Fortgeführte Anschaffungskosten werden unter Berücksichtigung eines Agio oder Disagio bei Vertragsabschluss sowie Gebühren oder Kosten berechnet, die einen integralen Bestandteil des Effektivzinssatzes darstellen. Die Amortisation mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzaufwendungen enthalten.

2.16.2.2 Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist.

Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substanziell verschiedenen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

2.17 Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert, sodass nur der Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen wird, wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Realisierung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

2.18 Rückstellungen

Grundsätze

Rückstellungen werden gebildet, wenn der Konzern eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlicher oder faktischer Natur) aus einem vergangenen Ereignis hat und es wahrscheinlich ist, dass der Konzern verpflichtet sein wird, diese Verpflichtung zu erfüllen, die Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich mit dem Abfluss von Ressourcen einhergeht und eine verlässliche Schätzung des Betrages möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z.B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung einer Rückstellung wird in der Konzerngesamtergebnisrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen.

Gewährleistungsrückstellung

Rückstellungen für Kosten in Verbindung mit Gewährleistungen werden im Zeitpunkt des Verkaufs der zugrunde liegenden Produkte gebildet. Die erstmalige Erfassung erfolgt auf Grundlage von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit. Die ursprüngliche Schätzung der Kosten in Verbindung mit Gewährleistungen wird jährlich überprüft.

3. ÄNDERUNGEN DER RECHNUNGSLEGUNGSMETHODEN

Die angewandten Rechnungslegungsgrundsätze blieben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Eine Ausnahme bildet der überarbeitete IAS 1 *Darstellung des Abschlusses*.

Die Änderung des IAS 1 führt zu einer geänderten Gruppierung der im sonstigen Ergebnis dargestellten Posten. Dabei sind Bestandteile, für die künftig eine erfolgswirksame Umgliederung vorgesehen ist (sog. Recycling), gesondert von Bestandteilen, die im Eigenkapital verbleiben, darzustellen. Diese Änderung betrifft allein die Darstellungsweise im Abschluss und hat daher keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

4. VERÖFFENTLICHTE, NOCH NICHT VERPFLICHTEND ANZUWENDEDE STANDARDS

Bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Konzernabschlusses veröffentlichte, jedoch noch nicht verpflichtend anzuwendende Standards werden nachfolgend aufgeführt. Der Konzern beabsichtigt, diese Standards anzuwenden, sobald sie in Kraft treten.

IAS 19 Leistungen an Arbeitnehmer (Änderung)

Der IASB hat den IAS 19 umfassend umgearbeitet. Die vorgenommenen Anpassungen reichen von grundlegenden Änderungen, bspw. Betreffend Ermittlung von erwarteten Erträgen aus dem Planvermögen und Aufhebung der Korridormethode, bis zu bloßen Klarstellungen und Umformulierungen. Die Auswirkungen anderer Neuregelungen im IAS 19 werden vom Konzern derzeit untersucht. Die Änderung ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, anzuwenden. Die Gruppe erwartet, dass die Anwendung des neuen Standards keine Auswirkung auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sowie die Angaben im Konzernanhang haben wird.

IAS 32 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden

Die Änderung stellt die Formulierung „hat zum gegenwärtigen Zeitpunkt einen Rechtsanspruch auf Verrechnung“ klar. Des Weiteren präzisiert sie die Anwendung der Saldierungskriterien des IAS 32 auf Abwicklungssysteme (wie z. B. zentrale Clearingstellen), die einen Bruttoausgleich vornehmen, bei dem die einzelnen Geschäftsvorfälle nicht gleichzeitig stattfinden. Die Änderungen behalten das derzeit gemäß IAS 32 geltende Saldierungsmodell bei, wonach ein Unternehmen einen finanziellen Vermögenswert in der Bilanz nur gegen eine finanzielle Verbindlichkeit aufrechnen darf, wenn gegenwärtig ein durchsetzbarer Rechtsanspruch auf Saldierung vorliegt und zudem die Absicht besteht, den Vermögenswert und die Verbindlichkeit saldiert zu erfüllen oder beide Bilanzposten simultan abzuwickeln. Die Änderungen stellen klar, dass der Anspruch auf Saldierung gegenwärtig bestehen muss – das heißt, dass dieser Anspruch nicht von einem Ereignis in der Zukunft abhängig sein darf. Außerdem muss der Anspruch für alle Kontrahenten im gewöhnlichen Geschäftsverlauf, bei Ausfall, Insolvenz oder Zahlungsunfähigkeit rechtlich durchsetzbar sein. Die Änderungen klären darüber hinaus, dass Bruttoaufrechnungsmechanismen (wie beispielsweise über Clearing-Stellen), die sowohl i) Kredit- und Liquiditätsrisiken eliminieren als auch ii) Forderungen und Verbindlichkeiten in einem einzigen Abrechnungsprozess verarbeiten, der Nettoaufrechnung gleichzusetzen sind; sie würden demzufolge das IAS 32-Kriterium erfüllen.

Aufrechnungsvereinbarungen, bei denen der rechtlich durchsetzbare Anspruch vom Eintritt eines Ereignisses in der Zukunft abhängt, wie beispielsweise dem Ausfall der Gegenpartei, erfüllen die Saldierungsvorschriften weiterhin nicht. Der überarbeitete Standard ist erstmals für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, und wird voraussichtlich keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben.

IFRS 7 Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Gemäß dieser Änderung muss ein Unternehmen Informationen zu Aufrechnungsrechten und damit verbundenen Vereinbarungen (z. B. Sicherungsvereinbarungen) offenlegen. Auf diese Weise würden Abschlussadressaten Informationen erhalten, mit deren Hilfe die Auswirkung der Verrechnungsverträge auf die Finanzlage von Unternehmen beurteilt werden können. Die neuen Angaben sind für alle bilanzierten Finanzinstrumente erforderlich, die im Rahmen von IAS 32 *Finanzinstrumente: Darstellung* saldiert wurden. Die Angaben gelten ebenso für angesetzte Finanzinstrumente, die einklagbaren Globalverrechnungsverträgen oder ähnlichen Vereinbarungen unterliegen, unabhängig davon, ob sie gemäß IAS 32 saldiert werden. Die Änderung ist erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, und wird voraussichtlich keine Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben.

IFRS 9 Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung

IFRS 9 spiegelt das IASB-Projekt zum Ersatz von IAS 39 wider und behandelt bislang die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten sowie die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen. Neue Regelungen zu Wertminderungen von finanziellen Vermögenswerten sind noch nicht veröffentlicht. Ein Erstanwendungszeitpunkt wird erst festgelegt, wenn der Standard vollständig vorliegt. Um ein umfassendes Bild potentieller Auswirkungen darzustellen, wird der Konzern die Auswirkung erst in Verbindung mit den anderen Phasen, sobald diese abgeschlossen sind, quantifizieren.

IFRS 10 Konzernabschlüsse

IFRS 10 ersetzt die Bestimmungen des bisherigen IAS 27 *Konzern- und Einzelabschlüsse* zur Konzernrechnungslegung und beinhaltet Fragestellungen, die bislang in SIC-12 *Konsolidierung – Zweckgesellschaften* geregelt wurden. IFRS 10 begründet ein einheitliches Beherrschungskonzept, welches auf alle Unternehmen einschließlich der Zweckgesellschaften Anwendung findet. Die mit IFRS 10 eingeführten Änderungen erfordern gegenüber der bisherigen Rechtslage erhebliche Ermessensausübung des Managements bei der Beurteilung der Frage, über welche Unternehmen im Konzern Beherrschung ausgeübt wird und ob diese daher im Wege der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einzubeziehen sind. Der Standard ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, anzuwenden.

IFRS 11 Gemeinschaftliche Vereinbarungen

IFRS 11 ersetzt IAS 31 *Anteile an Gemeinschaftsunternehmen* und SIC-13 *Gemeinschaftlich geführte Unternehmen – Nicht monetäre Einlagen durch Partnerunternehmen*. Mit IFRS 11 wird das bisherige Wahlrecht zur Anwendung der Quotenkonsolidierung bei Gemeinschaftsunternehmen aufgehoben. Diese Unternehmen werden künftig allein At-Equity in den Konzernabschluss einbezogen. Der Standard ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, anzuwenden.

IFRS 12 Angaben zu Beteiligungen an anderen Unternehmen

Der Standard regelt einheitlich die Angabepflichten für den Bereich der Konzernrechnungslegung und konsolidiert die Angaben für Tochterunternehmen, die bislang in IAS 27 geregelt waren, die Angaben für gemeinschaftlich geführte und assoziierte Unternehmen, welche sich bislang in IAS 31 bzw. IAS 28 befanden, sowie für strukturierte Unternehmen. Des Weiteren werden neue Angabeerfordernisse formuliert. Der Standard ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, anzuwenden.

IFRS 13 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts

Der Standard legt einheitliche Richtlinien für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts fest. Nicht zum Regelungsbereich des Standards gehört dagegen die Frage, wann Vermögenswerte und Schulden zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen oder können. IFRS 13 gibt vielmehr Leitlinien, wie der beizulegende Zeitwert unter IFRS sachgerecht zu ermitteln ist, wenn dieser gefordert oder erlaubt ist. Der Konzern untersucht derzeit die Auswirkungen, die der neue Standard auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns künftig haben wird. Der Standard ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen, anzuwenden.

IAS 36 Wertminderung von Vermögenswerten (Änderung)

Die vorangegangene Verabschiedung von IFRS 13 Bemessung des beizulegenden Zeitwerts (2011) hatte zu einer Folgeänderung der Anhangangaben in IAS 36 geführt. Danach wäre der erzielbare Betrag bei zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (auch ohne Vorliegen einer Wertminderung in der laufenden Berichtsperiode) anzugeben, wenn der Buchwert des Goodwills bzw. der immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer an dieser Einheit im Vergleich zum Gesamtbuchwert des Goodwills bzw. der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer wesentlich ist. Die Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen. Eine frühere Anwendung ist bei gleichzeitiger Anwendung von IFRS 13 zulässig.

Verbesserungen zu IFRS (Zyklus 2009-2011)

Im Mai 2012 veröffentlichte der IASB im Rahmen des vierten AIP-Zyklus 2009–2011 einen Änderungsstandard, um vor allem die Inkonsistenzen zu beseitigen und Formulierungen klarzustellen. Es gibt getrennte Übergangsbestimmungen für jeden Standard. Diese Änderungen sind für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen.

- **IAS 1 Darstellung des Abschlusses - Klarstellung der Vorschriften für Vergleichsinformationen**

Die Änderungen an IAS 1 enthalten Klarstellungen zu Angabepflichten für Vergleichsinformationen bei verpflichtender oder freiwilliger Erstellung einer dritten Bilanz. Die gemäß IAS 8 bei rückwirkender Änderung von Rechnungslegungsmethoden bzw. rückwirkender Anpassung oder Umgliederung von Abschlussposten verpflichtend anzugebende dritte Bilanz ist zu Beginn der Vorjahresperiode zu erstellen. Anhangangaben zu dieser Bilanz sind nicht erforderlich. Sofern ein Unternehmen freiwillig, d.h. über eine verpflichtend anzugebende Vergleichsperiode hinaus, einzelne zusätzliche Vergleichsinformationen angibt (z.B. Gesamtergebnisrechnung), sind zwingend auch die zugehörigen Anhangangaben offen zu legen. Die Änderung ist rückwirkend vom 1. Januar 2013 anzuwenden. Die Änderung betrifft nur die Darstellung des Abschlusses und hat daher keine Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

- **IAS 16 Sachanlagen - Klassifizierung von Wartungsgeräten**

Die Änderungen an IAS 16 stellen klar, dass Wartungsgeräte, die länger als eine Periode genutzt werden künftig als Sachanlagevermögen auszuweisen sind. In der Praxis werden nach IAS 16 (vor der Änderung) Ersatzteile mit längerer Nutzungsdauer als Sachanlagen ausgewiesen, während Ersatzteile mit kürzerer Nutzungsdauer – als Vorräte, und aus praktischen Gründen haben viele Unternehmen einen Mindestwert für die Aktivierung von Vermögenswerten. Wenn eine Gruppe von Ersatzteilen nur im Zusammenhang mit einer Sachanlage genutzt werden können, werden diese Ersatzteile als Sachanlagen ausgewiesen. Durch Abänderung wird die Anforderung gestrichen, nach der Ersatzteile und Wartungsgeräte „im Zusammenhang mit einer Sachanlage“ genutzt werden müssen, bevor sie als Sachanlage angesetzt werden. Ersatzteile, Bereitschaftsausrüstung und Wartungsgeräte werden als Vorräte behandelt, sofern sie nicht der Definition von Sachanlagen gemäß IAS 16 entsprechen. Der Konzern prüft derzeit die Auswirkungen, die diese Änderung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben kann. Diese Änderung ist rückwirkend vom 1. Januar 2013 anzuwenden.

- **IAS 32 Finanzinstrumente: Darstellung - Ertragsteuerwirkung von Ausschüttungen an den Inhaber eines Eigenkapitalinstruments**

Die Änderungen an IAS 32 stellen klar, dass Ertragsteuern aus Dividendenzahlungen sowie Transaktionskosten aus der Ausgabe bzw. dem Rückkauf von Eigenkapitalinstrumenten in der Gewinn- und Verlustrechnung in Übereinstimmung mit IAS 12 zu bilanzieren sind. Die bisherige Bilanzierungspolitik hinsichtlich der Steuerabzüge für Eigenkapitaltransaktionen wird dadurch nicht geändert. Einzige Ausnahme bildet die Möglichkeit des Bruttoausweises dieser Steuereffekte im Vergleich zum bisher von IAS 32 geforderten saldierten Ausweis. Die Änderung ist rückwirkend vom 1. Januar 2013 anzuwenden. Die Änderung betrifft nur die Darstellung des Abschlusses und hat daher keine Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

- **Interpretation zu IFRIC 21 Abgaben**

Die Interpretation deckt die Bilanzierung von Abgaben ab, die Unternehmen von Regierungen (einschließlich Regierungsbehörden und ähnlichen Organen) im Rahmen von Gesetzen und Vorschriften auferlegt werden. Sie deckt allerdings nicht Steuern (s. IAS 12 *Ertragsteuern*), Strafzahlungen und andere Strafen, Schulden, die aus Emissionshandelsprogrammen entstehen, und andere Abflüsse, die unter den Anwendungsbereich anderer Standards fallen, ab. Die Interpretation stellt klar, dass das Unternehmen eine Verpflichtung für eine Abgabe ansetzt, wenn und soweit die gesetzlich festgelegten Voraussetzungen erfüllt sind. Für eine Abgabe, die beim Erreichen einer festgelegten Schwelle eines bestimmten Messwertes fällig wird, stellt die Interpretation klar, dass vor Erreichen dieser Schwelle keine (auch nicht teilweise) Verbindlichkeit angesetzt werden soll. Der Konzern erwartet, dass die Anwendung dieser Interpretation keine Auswirkungen auf seine Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wird. Die Interpretation ist für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2014 beginnen, anzuwenden, wobei eine vorzeitige Anwendung zulässig ist. Die rückwirkende Anwendung dieser Interpretation ist erforderlich.

5. WESENTLICHE ERMESSENSENTSCHEIDUNGEN, SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses werden vom Management Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen getroffen, die sich auf die Höhe der zum Ende der Berichtsperiode ausgewiesenen Erträge, Aufwendungen, Vermögenswerte und Schulden sowie die Angabe von Eventualverbindlichkeiten auswirken. Durch die mit diesen Annahmen und Schätzungen verbundene Unsicherheit könnten jedoch Ergebnisse entstehen, die in zukünftigen Perioden zu erheblichen Anpassungen des Buchwerts der betroffenen Vermögenswerte oder Schulden führen.

Ermessensentscheidungen

Bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns hat das Management folgende Ermessensentscheidungen getroffen, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen:

Wertminderung von nicht-finanziellen Vermögenswerten und zahlungsmittelgenerierenden Einheiten

Bei Sachanlagen wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt, wenn Sachverhalte auf eine eventuelle Wertminderung hindeuten. Zu den Faktoren, die die Gruppe für bedeutsam hält und die zu einer Werthaltigkeitsprüfung führen können, gehören ein signifikanter Rückgang der Marktwerte, ein signifikant schlechteres Geschäftsergebnis im Vergleich zu den vergangenen oder prognostizierten operativen Ergebnissen, wesentliche Änderungen in der Art der Nutzung der erworbenen Vermögensgegenstände oder in der Strategie bezüglich des Gesamtgeschäfts der Gesellschaft, einschließlich Vermögensgegenstände, die abgeschafft oder ersetzt werden, sowie Vermögensgegenstände, die beschädigt oder außer Betrieb genommen werden, stark negative Branchen- oder Wirtschaftstrends und andere Faktoren. Zum 30. September 2013 liegen nach Auffassung der Geschäftsführung der Gruppe keine Anzeichen vor, die die Durchführung einer Werthaltigkeitsprüfung der Vermögenswerte und zahlungsmittelgenerierenden Einheiten erfordern.

Ist eine Überprüfung eines Vermögenswertes auf Werthaltigkeit erforderlich, nimmt die Gruppe eine Schätzung des erzielbaren Betrags vor. Da die Mehrheit der Vermögenswerte der Gruppe über individuelle Zahlungsströme nicht verfügen, wird die Gruppe nach den drei zahlungsmittelgenerierenden Einheiten unterschieden. Die Gruppe der Vermögenswerte, die zusammen zu prüfen sind, ist so klein, soweit es angemessen und durchführbar ist. Allerdings soll die Aufteilung nicht über das Niveau, zu welchem ein Ertrag getrennt beobachtet wird, sowie nicht über das Niveau, zu welchem es notwendig ist, Kosten den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zuzuordnen, hinausgehen.

Schätzungen und Annahmen

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Abschlussstichtag bestehende Hauptquellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko entstehen kann, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden nachstehend erläutert. Die Annahmen und Schätzungen des Konzerns basieren auf Parametern, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorlagen. Diese Zustände und die Annahmen über die künftigen Entwicklungen können jedoch aufgrund von Marktbewegungen und Marktverhältnissen, die außerhalb des Einflussbereichs des Konzerns liegen, eine Änderung erfahren. Solche Änderungen finden erst mit ihrem Auftreten einen Niederschlag in den Annahmen.

Wertberichtigung von Vorräten

Wertberichtigung für Vorräte mit geringer Umschlagshäufigkeit wird für alle Gruppen von Vorräten außer landwirtschaftlichen Maschinen wie folgt berechnet:

- weniger als 1 Jahr - 0 % der Kosten
- 1-2 Jahre – 20 % der Kosten
- 2-3 Jahre – 50 % der Kosten
- mehr als 3 Jahre – 100 % der Kosten

Eine Bewertung des Nettoveräußerungswertes für landwirtschaftliche Maschinen basiert auf der Analyse der zukünftigen Verkaufspreise. Die Änderungen bei der Wertberichtigung von Vorräten werden als Materialaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Für weitere Details wird hier auf den Anhang 19 verwiesen.

Wertminderung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderen Forderungen

Die Gruppe ermittelt Wertberichtigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen am Ende der Berichtsperiode. Die Gruppe stellt zuerst fest, ob ein objektiver Hinweis auf Wertminderung bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die für sich gesehen bedeutsam sind oder für die gesamten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die für sich gesehen nicht bedeutsam sind, besteht. Die Gruppe erfasst einen Wertminderungsaufwand für eine einzelne Forderung aus Lieferungen und Leistungen oder für die Gruppe von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, wenn sich die Verlusterwartung seit erstmaligem Ansatz der Forderungen geändert hat und zuverlässig eingeschätzt werden kann. Die Einschätzung basiert auf Erfahrungen der Vergangenheit, als Verluste nach dem erstmaligen Ansatz eingetreten sind. In einigen Fällen kann es passieren, dass es nicht möglich ist, ein einzelnes, singuläres Ereignis als Grund für die Wertminderung zu identifizieren. Vielmehr könnte ein Zusammentreffen mehrerer Ereignisse die Wertminderung verursacht haben. Verluste aus künftig erwarteten Ereignissen, dürfen allerdings ungeachtet ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit nicht erfasst werden. Weitere Details sind im Anhang in Tz. 20 zu finden.

Steuern

Eine Reihe von Bestimmungen des russischen Steuer-, Währungs- und Zollrechts ist ungenau formuliert und unterliegt wechselnder Auslegung (die auch rückwirkend angewendet werden könnten), selektiver und nicht einheitlicher Anwendung, häufigen und oft nicht vorhersehbaren Änderungen. Demnach kann die Auslegung solcher Gesetzgebungen hinsichtlich der Transaktionen und Aktivitäten des Konzerns von den zuständigen regionalen oder föderalen Behörden jederzeit angefochten werden. Jüngere Ereignisse in Russland haben gezeigt, dass in der Praxis Steuerbehörden eine stärkere Position in Bezug auf die Auslegung und Anwendung von verschiedenen Normen und Vorschriften, Durchführung von Steuerprüfungen und Auferlegung zusätzlicher steuerlicher Anforderungen einnehmen können. Eine mögliche Folge könnte sein, dass Transaktionen und Aktivitäten des Konzerns, die in der Vergangenheit nicht angefochten wurden, künftig nicht akzeptiert werden. Dadurch könnten erhebliche zusätzliche Steuern, Strafen und Zinsen von den jeweiligen Behörden gefordert werden.

Steuerprüfungen durch russische Steuerbehörden können sich auf die letzten drei Geschäftsjahre vor dem Jahr, in dem die Entscheidung bezüglich der Durchführung von Steuerprüfungen getroffen wurde, erstrecken. Unter bestimmten Umständen können auch weiter zurückliegende Zeiträume geprüft werden.

Am 1. Januar 2012 ist in Russland eine neue Transferpreisrichtlinie in Kraft getreten. Diese Richtlinie stellt zusätzliche signifikante Anforderungen an die konzerninterne Preisgestaltung sowie die Dokumentation von Transaktionen zwischen Unternehmen, die nach den Bestimmungen des russischen Steuergesetzbuches miteinander verbunden sind. Die internationalen und nationalen konzerninternen Umsätze der russischen Konzerngesellschaften können den Einschränkungen und Anforderungen gemäß dem Steuergesetzbuch unterliegen.

Die Steuerpositionen, die vom Management am Ende des Geschäftsjahres 2013 als solche identifiziert wurden, die unterschiedlicher Interpretation der Steuergesetze und anderer Vorschriften unterliegen könnten, belaufen sich auf TEUR 1.917 (2012: TEUR 668, 2011: TEUR 60). Das sind mögliche Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen und deren Existenz erst durch das Eintreten eines oder mehrerer ungewisser zukünftiger Ereignisse bestätigt wird, die jedoch außerhalb des Einflussbereichs der Gruppe liegen; diese Verpflichtungen werden nicht als Verbindlichkeiten der Gruppe erfasst.

Gewährleistungsrückstellungen

Gemäß den Handelsverträgen mit den Landtechnikherstellern bietet die Gruppe ihren Kunden Garantien, die regelmäßig auf ein Jahr begrenzt sind. Nach den Handelsverträgen müssen die Qualitätsmängel, die unter die Gewährleistung fallen, ohne Zuzahlung durch Kunden beseitigt werden. Die Landtechnikhersteller müssen Kosten der Gruppe, die aufgrund der Mängelbeseitigung innerhalb der Garantiezeit entstanden sind, in der beim Vertragsabschluss festgelegten Höhe und zu den beim Vertragsabschluss festgelegten Raten erstatten. Basierend darauf ist die Gruppe in erster Linie Schuldner hinsichtlich einer Gewährleistung und bildet eine Gewährleistungsrückstellung für verkaufte Landmaschinen, deren Garantie noch nicht abgelaufen ist.

Darüber hinaus erfasst die Gruppe die Erstattungsansprüche gegen Landtechnikhersteller als separaten Vermögenswert, wenn der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Die Gewährleistungsrückstellung basiert auf historischen Erfahrungswerten, einschließlich der Saisonalität der Umsätze und der Gewährleistungs- und Garantiekosten in den letzten Jahren. Die Kostenersatzansprüche basieren auf den Pflichten des Herstellers entsprechend der Vereinbarung und historischen Erfahrungen hinsichtlich der Annahme oder der Ablehnung einer Erstattung.

Die Gruppe hat entschieden, die Kosten und die damit zusammenhängenden Erstattungen auf Bruttobasis zu präsentieren. Als Ergebnis werden die mit den Gewährleistungen zusammenhängenden Kosten, die in erster Linie durch Ersatzteile und Personalaufwand entstehen, in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und im Personalaufwand dargestellt, wenn zutreffend. Garantierstattungen sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen inbegriffen.

Zum 30. September 2013 beliefen sich Gewährleistungsrückstellungen auf TEUR 1.437 (2012: TEUR 959; 2011: TEUR 888). Zum 30. September 2013 betrug Eventualforderungen in Bezug auf die Erstattung von Gewährleistungskosten, die in den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten enthalten sind, TEUR 1.340 (2012: TEUR 822; 2011: TEUR 690).

Wertminderung des Geschäfts- und Firmenwertes

Die Werthaltigkeitstests des Konzerns für den Geschäfts- oder Firmenwert basieren auf den Berechnungen des Nutzungswerts unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode auf der Ebene von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Cashflows werden aus dem Finanzplan der nächsten fünf Jahre abgeleitet, wobei Restrukturierungsmaßnahmen, zu denen sich der Konzern noch nicht verpflichtet hat, und wesentliche künftige Investitionen, die die Ertragskraft der getesteten zahlungsmittelgenerierenden Einheit erhöhen werden, nicht enthalten sind. Weitere Details sind im Anhang in Tz. 16 zu finden.

6. FEHLERKORREKTUR

Im Konzernabschluss 2011/12 hat die Gruppe folgende fehlerhafte Darstellungen und Irrtümer erkannt:

- a) Zum 30. September 2012 wurden bestimmte sonstige kurzfristige Vermögenswerte und sonstige kurzfristige Schulden irrtümlicherweise auf Bruttobasis dargestellt. Als Korrekturergebnis gingen kurzfristige Vermögenswerte und Schulden jeweils um TEUR 505 zurück (01.10.2011: 0).
- b) Zum 30. September 2012 und zum 1. Oktober 2011 klassifizierte die Gruppe Anzahlungen für den Bau und den Erwerb von Sachanlagen irrtümlicherweise in den geleisteten Anzahlungen in den kurzfristigen Vermögenswerten. Als Ergebnis der Korrektur dieser falschen Darstellung stiegen zum 30. September 2012 Sachanlagen und geleistete Anzahlungen um TEUR 500 zurück (01.10.2011: TEUR 66).
- c) Zum 30. September 2012 und zum 1. Oktober 2011 stellte die Gruppe latente Ertragssteuerforderungen und -schulden irrtümlicherweise auf Bruttobasis der Tochtergesellschaftsebene dar. Als Korrekturergebnis gingen zum 30. September 2012 latente Ertragssteuerforderungen und -schulden jeweils um TEUR 363 zurück (01.10.2011: Rückgang um TEUR 217).
- d) In der Konzernbilanz zum 30. September 2012 sowie zum 1. Oktober 2011 wurden Zinsverbindlichkeiten in den sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten anstatt den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten dargestellt. Als Korrekturergebnis stiegen zum 30. September 2012 sonstige kurzfristige Finanzverbindlichkeiten um TEUR 520 und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten gingen um den gleichen Betrag zurück (1.10.2011: TEUR 151).
- e) Zum 30. September 2012 klassifizierte die Gruppe geleistete Anzahlungen und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte falsch. Als Korrekturergebnis dieser Klassifizierung stiegen zum 30. September 2012 geleistete Anzahlungen um TEUR 702 und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte gingen um TEUR 702 zurück.

- f) Zum 30. September 2012 und zum 1. Oktober 2011 unterschätzte die Gruppe die Wertberichtigung auf zweifelhafte Forderungen und Vorräte. Als Korrekturergebnis gingen zum 30. September 2012 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um TEUR 400 (01.10.2011: TEUR 205) und Vorräte um TEUR 169 (01.10.2011: 0) zurück. Ferner stiegen im Geschäftsjahr 2011/12 sonstige betriebliche Aufwendungen um TEUR 177 und Materialaufwand stieg um TEUR 167. Die verbleibende Differenz ging in die Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung.
- g) Zum 30. September 2012 unterschätzte die Gruppe unsichere Steuerpositionen. Als Korrekturergebnis stiegen Rückstellungen zum 30. September 2012 um TEUR 410; sonstige betriebliche Aufwendungen stiegen um TEUR 406. Die verbleibende Differenz ging in die Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung.
- h) Zum 30. September 2012 und zum 1. Oktober 2011 unterlief der Gruppe ein Fehler bei der Abschreibungsrechnung von Sachanlagen. Als Korrekturergebnis stiegen Sachanlagen zum 30. September 2012 um TEUR 271 (01.10.2011: TEUR 112). Weiterhin gingen die Abschreibungen im Geschäftsjahr 2011/12 um TEUR 148 zurück. Die verbleibende Differenz ging in die Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung.
- i) In der Berichtsperiode 2011/12 unterbewertete die Gruppe die aktivierten Fremdkapitalkosten. Als Korrekturergebnis stiegen Sachanlagen zum 30. September 2012 um TEUR 204. Ferner gingen die Finanzaufwendungen für die Berichtsperiode um TEUR 201 zurück. Die verbleibende Differenz ging in die Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung.
- j) Zum 30. September 2012 und zum 1. Oktober 2011 aktivierte die Gruppe Transportkosten in Bezug auf den Kauf von Sachanlagen irrtümlicherweise nicht. Als Korrekturergebnis stiegen zum 30. September 2012 Vorräte um TEUR 1.040 (2011: TEUR 194). Ferner gingen sonstige betriebliche Aufwendungen um TEUR 776 für das Geschäftsjahr 2011/12 zurück. Die verbleibende Differenz ging in die Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung.
- k) Zum 30. September 2012 machte die Gruppe einen Fehler beim Zeitpunkt der Ertragsrealisierung. Als Korrekturergebnis stiegen zum 30. September 2012 Vorräte um TEUR 351, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten gingen um TEUR 416 bzw. TEUR 66 zurück.
- l) Zum 30. September 2012 und zum 1. Oktober 2011 machte die Gruppe einen Fehler in der Ausbuchung von nicht kontrollierenden Gesellschaftern als Ergebnis der Kapitaltransaktion in der Vergangenheit. Als Korrekturergebnis gingen nicht beherrschende Anteile zurück, während der Gewinn- und Verlustvortrag um TEUR 123 anstieg.
- m) Zum 30. September 2012 und zum 1. Oktober 2011 gab es einige Fehler in der Berechnung von latenten Steuern. Als Korrekturergebnis stiegen latente Ertragssteuerforderungen um TEUR 592 (01.10.2011: TEUR 76). Ferner ging der Ertragssteueraufwand für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2011 zum 30. September 2012 um TEUR 681 zurück. Die verbleibende Differenz ging in die Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung.
- n) In der Berichtsperiode 2011/12 wies die Gruppe die erhaltenen Lieferantenboni irrtümlicherweise in den sonstigen Erträgen aus. Als Korrekturergebnis gingen Materialaufwand und sonstige betriebliche Erträge jeweils um TEUR 4.165 zurück.
- o) Zum 30. September 2012 wies die Gruppe die Boni an Kunden irrtümlicherweise in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen aus. Als Korrekturergebnis gingen Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Aufwendungen jeweils um TEUR 199 zurück.

- p) Zum 30. September 2012 stellte die Gruppe Erträge und Aufwendungen aus Fremdwährungsumrechnung irrtümlicherweise auf Bruttobasis dar. Als Korrekturergebnis gingen sonstige betriebliche Erträge sowie sonstige betriebliche Aufwendungen jeweils um TEUR 4.995 und Finanzerträge sowie Finanzaufwendungen jeweils um TEUR 4.628 zurück.
- q) Zum 30. September 2012 stellte die Gruppe bestimmte Umsatzerlöse in den sonstigen betrieblichen Erträgen dar. Als Korrekturergebnis stiegen Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge gingen um TEUR 1.892 zurück.
- r) Zum 30. September 2012 stellte die Gruppe Marketingkosten und damit verbundene Lieferantenansprüche irrtümlicherweise auf Nettobasis dar. Als Korrekturergebnis stiegen sonstige betriebliche Erträge und sonstige betriebliche Aufwendungen jeweils um TEUR 276.
- s) Die Gruppe korrigierte rückwirkend bestimmte Klassifizierungen von Kosten aus der Erbringung von Dienstleistungen für das Geschäftsjahr 2011/12. Als Korrekturergebnis stieg der Materialaufwand an und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gingen um TEUR 3.341 zurück.
- t) Im Geschäftsjahr 2011/12 stellte die Gruppe bestimmte Umsatzerlöse in den sonstigen betrieblichen Erträgen dar. Als Korrekturergebnis stiegen Umsatzerlöse um TEUR 397. Sonstige betriebliche Erträge gingen um den gleichen Betrag zurück.
- u) Ferner wurden andere kleinere Fehler und fehlerhafte Darstellungen erkannt und korrigiert. Schließlich hielt die Gruppe Steuereffekte auf diejenigen Fehlerkorrekturen fest, die Steuereffekte verursachten.

Als Ergebnis der Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen, Fehlerkorrekturen sowie Umgliederungen wurden folgende Anpassungen in den Konzernbilanzen zum 30. September 2012 sowie zum 1. Oktober 2011 und in der Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr zum 30. September 2012 vorgenommen:

Konzernbilanz zum 30. September 2011

AKTIVA

	30.09.2011 Vor Anpassung	Umgliederung und Fehlerkorrektur	30.09.2011 Nach Anpassung
	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	11.505	0	11.505
Sachanlagen	13.314	178	13.492
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	7.029	0	7.029
Latente Ertragssteuerforderungen	1.188	393	1.581
	33.036	571	33.607
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	33.787	194	33.981
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	1.535	4	1.539
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.342	(205)	15.137
Laufende Ertragssteuerforderungen	937	(705)	232
Geleistete Anzahlungen	6.618	(66)	6.552
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	5.013	(4)	5.009
Barmittel und Bankguthaben	4.110	0	4.110
	67.342	(782)	66.560
	100.378	(211)	100.167
PASSIVA			
Konzerneigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	25	-	25
Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung	(162)	(4)	(166)
Gewinnrücklagen	-	-	0
Konzernjahresüberschuss /-fehlbetrag	(963)	(115)	(1.078)
Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	(1.100)	(119)	(1.219)
Nicht beherrschende Anteile	(125)	125	-
	(1.225)	6	(1.219)
Langfristige Schulden			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	39.290	-	39.290
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	400	-	400
Latente Ertragssteuerschulden	251	(217)	34
	39.941	(217)	39.724
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Rückstellungen	983	-	983
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	36.727	151	36.878
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13.708	-	13.708
Laufende Ertragssteuerschulden	97	-	97
Erhaltene Anzahlungen	6.398	-	6.398
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	3.749	(151)	3.598
	61.662	-	61.662
	100.378	(211)	100.167

Konzernbilanz zum 30. September 2012

AKTIVA

	30.09.2012 Vor Anpassung	Umgliederung und Fehlerkorrektur	30.09.2012 Nach Anpassung
	TEUR	TEUR	TEUR
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	12.636	0	12.636
Sachanlagen	22.767	897	23.664
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte	116	-	116
Latente Ertragssteuerforderungen	1941	69	2.010
	37.460	966	38.426
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	76.914	1222	78.136
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	5.781	(686)	5.095
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.092	(816)	28.276
Laufende Ertragssteuerforderungen	179	(21)	158
Geleistete Anzahlungen	4.648	202	4.850
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	11.171	(521)	10.650
Barmittel und Bankguthaben	2.613	-	2.613
	130.398	(620)	129.778
	167.858	346	168.204
PASSIVA			
Konzerneigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	2.025	-	2.025
Rücklage aus Fremdwährungsumrechnung	86	11	97
Gewinnrücklagen	(963)	(115)	(1.078)
Konzernjahresüberschuss /-fehlbetrag Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital	4.334	838	5.172
	5.482	734	6.216
Nicht beherrschende Anteile	(123)	123	-
	5.359	857	6.216
Langfristige Schulden			
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	60.676	-	60.676
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	634	-	634
Latente Ertragssteuerschulden	530	(350)	180
	61.840	(350)	61.490
Kurzfristige Schulden			
Kurzfristige Rückstellungen	1.184	410	1.594
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	68.533	520	69.053
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.197	-	17.197
Laufende Ertragssteuerschulden	603	-	603
Erhaltene Anzahlungen	4.171	-	4.171
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	8.971	(1091)	7.880
	100.659	(161)	100.498
	167.858	346	168.204

**Konzerngesamtergebnisrechnung
für den Zeitraum vom 1. Oktober 2011 bis 30. September 2012**

	01.10.2011 - 30.09.2012 Vor Anpassung	Umgliederungen und Fehlerkorrektur	01.10.2011 - 30.09.2012 Nach Anpassung
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	166.333	1.741	168.074
Umsatzerlöse aus der Erbringung von Serviceleistungen	3.295	-	3.295
Materialaufw and	(138.007)	4.107	(133.900)
Rohertrag	31.621	5.848	37.469
Sonstige betriebliche Erträge	15.722	(11.217)	4.505
Personalaufw and	(12.960)	128	(12.832)
Abschreibungen	(1.819)	(129)	(1.948)
Sonstige betriebliche Aufw endungen	(17.174)	5.498	(11.676)
	(16.231)	(5.720)	(21.951)
Betriebsergebnis	15.390	128	15.518
Finanzerträge	8.162	(4.628)	3.534
Finanzaufw endungen	(17.581)	4.798	(12.783)
	(9.419)	170	(9.249)
Ergebnis vor Steuern	5.971	298	6.269
Ertragssteueraufw and	(1.637)	540	(1.097)
Konzernjahresüberschuss	4.334	838	5.172

Diese Anpassungen führten zu den entsprechenden Anpassungen in der Konzernkapitalflussrechnung, in der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung sowie im Konzernanhang.

7. UNTERNEHMENSFORTFÜHRUNG

Der vorliegende Konzernabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Dies trotz der Tatsache, dass der Konzern im Geschäftsjahr 2012/13 einen Verlust in Höhe von TEUR 733 ausweist, nach einem Gewinn in Höhe von TEUR 5.172 in der Vorperiode. Der Hauptgrund für den Verlust liegt in der etwa 10%-Abwertung des russischen Rubels gegenüber dem Euro während der Berichtsperiode. Dies führte zu einem Nettoaufwand von TEUR 2.480 im operativen Ergebnis und TEUR 2.691 im Finanzergebnis.

Zum 30. September 2013 hatte die Gruppe nicht in Anspruch genommene Kreditlinien mit einem Gesamtbetrag von TEUR 6.017 in verschiedenen Banken. Bis zur Freigabe des vorliegenden Konzernabschlusses hat der Konzern seine Kreditverpflichtungen zeitgerecht und ohne Verletzung von Vertragsbedingungen erfüllt. Außerdem war es möglich, neue Finanzierungspartner zu gewinnen.

Bei Berücksichtigung der damit verbundenen Unsicherheit geht das Management davon aus, dass der Konzern in der Lage sein wird, sich in absehbarer Zukunft ausreichend mit Mitteln versorgen zu können, um seine Tätigkeit fortzuführen.

8. TOCHTERUNTERNEHMEN

Der vorliegende Konzernabschluss enthält die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und betrieblichen Ergebnisse der Gesellschaft und ihrer nachfolgend bezeichneten Tochterunternehmen, deren Beteiligungsanteile am Stammkapital und Stimmrechte wie folgt sind:

Bezeichnung	Sitz	Art des Unternehmens	Beteiligung und Stimmrechte zum 30.09.2013 in %	Beteiligung und Stimmrechte zum 30.09.2012 in %	Beteiligung und Stimmrechte zum 01.10.2011 in %
OOO „EkoNiva-Technika Holding“	Moskau, Russland	Holding	99,99	99,98	99,95
OOO „EkoNiva-Chernozemje“	Woronesch, Russland	Maschinenhandel	99,99	99,98	99,95
OOO „EkoNiva-Sibir“	Novosibirsk, Russland	Maschinenhandel	99,99	99,98	99,95
OOO „EkoNiva-Vjatka“	Kirov, Russland	Maschinenhandel	99,99	99,98	99,95
OOO „EkoNiva-Rjazan“	Rjazan, Russland	Maschinenhandel	99,99	99,98	99,95
OOO „EkoNiva-Vladimir“	Vladimir, Russland	Maschinenhandel	99,99	99,98	99,95
OOO „EkoNiva-Farm“	Tula, Russland	Maschinenhandel	99,99	99,98	99,95
OOO „EkoNiva-Kaluga“	Kaluga, Russland	Maschinenhandel	99,99	99,98	99,95
OOO „EkoNiva-Technika“	Moskau, Russland	Maschinenhandel	99,99	99,98	99,95
OOO „EkoNiva-Kostroma“	Kostroma, Russland	Maschinenhandel	99,99	99,98	99,95
OOO „Abris“	Woronesch, Russland	Sonstige	99,99	99,98	99,95
OOO „Agro-Element“	Barnaul, Russland	Maschinenhandel	99,99	-	-
OOO „NivaStroj“	Kaluga, Russland	Baudienstleistungen	99,99	99,98	99,95

Die oben genannten Anteile am Stammkapital sind Anteile der Muttergesellschaft am jeweiligen Stammkapital sämtlicher Tochtergesellschaften.

9. UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2013	2012
	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse – Landwirtschaftsmaschinen	169.285	140.686
Umsatzerlöse – Ersatzteile	34.257	25.465
Umsatzerlöse – Treib- und Schmierstoffe	3.095	1.892
Umsatzerlöse – Baudienstleistungen	2.680	31
	209.317	168.074

10. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2013	2012
	TEUR	TEUR
Erstattung von Garantiekosten	1.927	1.293
Erträge aus Vertragsstrafen	783	463
Erstattung von Marketingkosten	691	324
Währungsdifferenzen	54	1.573
Sonstige	818	852
	4.273	4.505

11. MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2013	2012
	TEUR	TEUR
Landwirtschaftsmaschinen	138.174	114.314
Ersatzteile	23.654	18.091
Treib- und Schmierstoffe	2.095	1.476
Baudienstleistungen	2.274	19
	166.197	133.900

12. PERSONALAUFWAND

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

	2013	2012
	TEUR	TEUR
Löhne und Gehälter	11.830	10.791
Sozialabgaben	2.646	2.041
	14.476	12.832

Die Gesamtbezüge sowie Sozialleistungen des Managementpersonals der Gruppe beliefen sich in der Berichtsperiode auf TEUR 547 (2012: TEUR 880) und TEUR 74 (2012: TEUR 88).

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl des Konzerns lag im Geschäftsjahr 2013 bei 692 Mitarbeitern (2012: 583 Mitarbeiter). Von diesen waren 272 Mitarbeiter (2012: 252) in der Verwaltung, 218 Mitarbeiter (2012: 181) im Kundenservice und 202 Mitarbeiter (2012: 150) im Vertrieb beschäftigt.

13. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2013	2012
	TEUR	TEUR
Währungsdifferenzen	2.534	470
Transportkosten	1.704	1.314
Werbung/ Marketing	1.536	1.128
Reisekosten	1.160	666
Reparatur- und Wartungskosten	1.118	697
Materialien für Gewährleistung	849	752
Mietkosten	818	755
Treibstoffkosten	789	495
Sonstige Steuern	677	866
Rechts- und Beratungskosten	657	579
Betriebskosten	591	280
Veränderung der Garantierückstellungen	590	(5)
Wertberichtigung auf Forderungen	542	587
Kommunikationskosten	416	365
Bankgebühren	347	245
Lagerung	287	231
Versicherungsaufwendungen	286	290
Versorgungskosten	225	129
Sonstige	1.446	1.832
	16.572	11.676

14. FINANZERTRÄGE / FINANZAUFWENDUNGEN

Die Finanzerträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2013	2012
	TEUR	TEUR
Währungsgewinne	-	2.672
Zinserträge	700	705
Sonstige	-	157
Finanzerträge	700	3.534

Die Finanzaufwendungen gliedern sich wie folgt:

	2013	2012
	TEUR	TEUR
Zinsaufwendungen	13.664	10.096
Währungsverluste	2.691	1.220
Bankgebühren	1.656	1.417
Sonstige	288	50
Finanzaufwendungen	18.299	12.783

15. STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG

15.1 In der Gesamtergebnisrechnung erfasste Ertragsteuern

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag setzen sich wie folgt zusammen:

	2013	2012
	TEUR	TEUR
<i>Laufende Steuern</i>		
Laufendes Jahr (Steueraufwand)	1.075	1.258
<i>Latente Steuern</i>		
Erfassung und Auflösung temporäre Differenzen (Steuerertrag)	(1.033)	(161)
Gesamtsumme (Steueraufwand)	42	1.097

In Übereinstimmung mit den Gesetzen der Russischen Föderation gilt für russische Tochtergesellschaften ein Steuersatz von 20 %. Der Steuersatz wurde bei der Berechnung der latenten Steuern angewandt. Für die deutsche Gesellschaft wurde ein Steuersatz von 25 % gemäß den deutschen Steuergesetzen angewandt.

15.2 Steuerüberleitungsrechnung

	2013	2012
	TEUR	TEUR
Vorsteuerergebnis	(691)	6.269
Ertragsteuer bei einem Steuersatz von 25 %	173	(1.567)
Auswirkung der Besteuerung mit 20 % in Russland	(108)	307
Aktivierung der im Vorjahr entstandenen aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge	348	342
Auswirkung steuerfreier Erträge und nicht abzugsfähiger Aufwendungen	(455)	(179)
Ertragssteueraufwand	(42)	(1.097)

15.3 Bestand latenter Steuerforderungen und -verbindlichkeiten

	Anfangs- bestand 01.10.2012	Zugänge	Erfolgswirksam in der Gesamt- ergebnisrechnung vereinnahmt	Währungs- differenzen	Endbestand 30.09.2013
30.09.2013					
Temporäre Differenzen	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	(20)	-	20	1	1
Sachanlagen	(334)	-	142	38	(154)
Vorräte	3.655	-	880	(312)	4.223
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	-	-	925	(50)	875
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(3.382)	-	(1.608)	371	(4.619)
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	(82)	-	752	(33)	637
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	33	-	(22)	(2)	9
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	(32)	-	(411)	25	(418)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	576	-	213	(60)	729
Erhaltene Anzahlungen	235	-	(91)	(15)	129
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	685	-	(115)	(53)	517
Verlustvorträge	496	-	348	(60)	784
	1.830	-	1.033	(150)	2.713

Latente Ertragssteuerforderungen	2.832
Latente Ertragssteuerschulden	119
Saldo aktiver latenter Steuern	2.713

30.09.2012	Anfangs- bestand 01.10.2011	Zugänge	Erfolgswirksam in der Gesamt- ergebnisrechnung vereinnahmt	Währungs- differenzen	Endbestand 30.09.2012
Temporäre Differenzen	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	-	-	(20)	-	(20)
Sachanlagen	(476)	(15)	196	(39)	(334)
Vorräte	1.789	-	1.699	167	3.655
Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	-	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(939)	-	(2.338)	(105)	(3.382)
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	697	-	(830)	51	(82)
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	64	13	(49)	5	33
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	791	-	(881)	58	(32)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(1.064)	(5)	1.718	(73)	576
Erhaltene Anzahlungen	189	-	30	16	235
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	240	(3)	420	28	685
Verlustvorträge	256	-	216	24	496
	1.547	(10)	161	132	1.830
			Latente Ertragssteuerforderungen		2.010
			Latente Ertragssteuerschulden		180
			Saldo aktiver latenter Steuern		1.830

In den aktiven latenten Steuern sind TEUR 784 (2012: TEUR 496; 2011: TEUR 256) enthalten, die für steuerliche Verlustvorträge von Gesellschaften angesetzt sind, die in der Berichtsperiode steuerliche Verluste erwirtschaftet haben. Die Realisierung dieser aktiven latenten Steuern hängt von künftigen zu versteuernden Ergebnissen ab, die höher als die Ergebniseffekte aus der Auflösung bestehender zu versteuernder temporärer Differenzen sind. Die Geschäftsleitung erwartet, dass diese aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge realisiert werden, bevor sie verfallen (innerhalb von 8 Jahren). Dies soll erfolgen durch zukünftige Gewinne, die durch Geschäftsaktivitäten und konzerninterne Transaktionen der Gesellschaften erzielt werden.

Zum 30. September 2013 waren keine passiven latenten Steuern (2012: Null; 2011: Null) für Steuern auf nicht abgeführte Gewinne von Tochterunternehmen des Konzerns erfasst. Der Konzern hat entschieden, dass in absehbarer Zukunft die bislang nicht ausgeschütteten Gewinne seiner Tochterunternehmen und Gemeinschaftsunternehmen nicht ausgeschüttet werden.

Die temporären Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, für die keine passiven latenten Steuern bilanziert wurden, belaufen sich auf insgesamt EUR 0 (2012: EUR 0; 2011: EUR 0).

16. IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die immateriellen Vermögensgegenstände lassen sich wie folgt aufgliedern:

	Software	Geschäfts- oder Firmenwert	Sonstige	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Anschaffungskosten				
Stand am 01.10.2011	162	11.447	4	11.613
Zugänge	277	-	-	277
Abgänge	(129)	-	(4)	(133)
Währungsumrechnung	14	990	-	1.004
Stand am 30.09.2012	324	12.437	-	12.761
Zugänge	65	-	-	65
Abgänge	(231)	-	-	(231)
Währungsumrechnung	(21)	(1.057)	-	(1.078)
Stand am 30.09.2013	137	11.380	-	11.517
Abschreibungen				
Stand am 01.10.2011	(108)	-	-	(108)
Abgänge	(140)	-	-	(140)
Abschreibung	128	-	-	128
Währungsumrechnung	(5)	-	-	(5)
Stand am 30.09.2012	(125)	-	-	(125)
Abgänge	147	-	-	147
Abschreibung	(125)	-	-	(125)
Währungsumrechnung	13	-	-	13
Stand am 30.09.2013	(90)	-	-	(90)
Nettobuchwert				
01.10.2011	54	11.447	4	11.505
30.09.2012	199	12.437	-	12.636
30.09.2013	47	11.380	-	11.427

Zum 30. September 2013, 2012 und 2011 bestanden keine Verpflichtungen zum Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen.

Der Geschäfts- und Firmenwert resultierte aus der Übernahme von 99 % der Anteile an der OOO „EkoNiva-Technika Holding“ und ihrer Tochtergesellschaften im Jahr 2011. Zum Zwecke des Wertminderungstests wurde der Geschäfts- und Firmenwert den separaten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten wie folgt zugeordnet:

	30.09.2013	30.09.2012	01.10.2011
	TEUR	TEUR	TEUR
Region Moskau	4.068	4.446	4.092
Region Sibir	2.266	2.477	2.280
Region Woronesch	5.046	5.514	5.075
Gesamt	11.380	12.437	11.447

Für die Überprüfung einer Wertminderung des Geschäfts- und Firmenwerts wurde der erzielbare Betrag auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen wie folgt ermittelt:

- Cashflow-Prognosen basierten auf den tatsächlichen Ergebnissen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten der Berichtsperiode und auf dem von der Geschäftsleitung genehmigten Businessplan für die nächsten 5 Jahre;
- Zahlungsströme wurden anhand von stabilen Preisen gemessen, d.h. Inflation ist ausgeschlossen;
- In der Cashflowplanung wurden stabile Betriebsmargen angenommen;
- Der für die Abzinsung der geplanten Zahlungsströme verwendete Vor-Steuer-Zinssatz betrug zum 30. September 2013 10,6 % (30.09.2012: 10,6 %);
- Zahlungsströme nach der Fünfjahresperiode entsprechen den Zahlungsströmen der letzten Periode im Businessplan.

Das Ergebnis der Werthaltigkeitsprüfung ergab die Geschäftsleitung des Konzerns, dass die erzielbaren Beträge über dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten liegen, und daher keine Wertminderung wurde erfasst.

Zum 30. September 2013 war die Geschäftsleitung der Ansicht, dass keine vernünftigerweise denkbare Änderung der Schlüsselannahmen für die Nutzwertberechnung der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zu einem wesentlichen Übersteigen des Buchwertes über den Nutzwert führen würde, außer für folgende Änderungen:

- Würde das Umsatzvolumen im Jahr 2014 und in den nachfolgenden vier Jahren jährlich um 15 % zurückgehen, wobei keine Änderungen in sonstigen Prämissen unterstellt werden, wird die Gruppe einen Wertminderungsaufwand in Höhe von TEUR 652 in Bezug auf die zahlungsmittelgenerierende Einheit Region Sibir erfassen.
- Würde der Zinssatz um 1,5 % auf 12,1 % steigen, wobei keine Änderungen in sonstigen Prämissen unterstellt werden, wird die Gruppe einen Wertminderungsaufwand in Höhe von TEUR 1.085 in Bezug auf zahlungsmittelgenerierende Einheit Region Sibir erfassen.
- Würde der Verlust aus Fremdwährungsumrechnung in 2014 und in den nachfolgenden vier Jahren TEUR 500 in Bezug auf zahlungsmittelgenerierende Einheit Region Sibir betragen, wobei keine Änderungen in sonstigen Prämissen unterstellt werden, wird die Gruppe einen Wertminderungsaufwand in Höhe von TEUR 2.183 erfassen.

Zum 30. September 2012 war die Geschäftsleitung der Ansicht, dass keine vernünftigerweise denkbare Änderung der Schlüsselannahmen für die Nutzwertberechnung der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu einem wesentlichen Übersteigen des Buchwertes über den Nutzungswert führen würde.

17. SACHANLAGEN

Die Sachanlagen setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	Grund- stücke	Gebäude	Anzah- lungen für den Bau	Anlagen im Bau	Trans- port	Sonstige Maschin- en	Büro- und Geschäft- s-ausst.	Son- stige Sachan- lagen	Gesamt
Anschaffungskosten									
Stand am 01.10.2011	946	7.021	66	3.668	985	1.105	372	464	14.627
Zugänge durch Akquisitionen	-	40	-	-	198	49	21	-	308
Zuführungen	583	31	489	8.228	1.623	766	481	50	12.251
Abgänge	(48)	(520)	(65)	(450)	(498)	(566)	(89)	(392)	(2.628)
Umbuchung	272	1.427	-	(1.706)	-	-	7	-	-
Währungs- umrechnung	90	625	10	377	231	99	71	7	1.510
Stand am 30.09.2012	1.843	8.624	500	10.117	2.539	1.453	863	129	26.068
Zuführungen	-	4.114	549	6.263	1.892	2.046	495	42	15.401
Abgänge	-	(20)	(340)	(209)	(112)	(240)	(96)	(17)	(1.034)
Umbuchung	-	9.662	-	(9.931)	-	-	215	54	-
Währungs- umrechnung	(155)	(1.477)	(91)	(745)	(433)	(285)	(88)	(64)	(3.338)
Stand am 30.09.2013	1.688	20.903	618	5.495	3.886	2.974	1.389	144	37.097
Abschreibungen									
Stand am 01.10.2011	-	(189)	-	-	(144)	(423)	(110)	(269)	(1.135)
Abgänge	-	21	-	-	139	389	51	251	851
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-	(601)	-	-	(630)	(327)	(268)	(18)	(1.844)
Währungs- umrechnung	-	(38)	-	-	(144)	(38)	(30)	(26)	(276)
Stand am 30.09.2012	-	(807)	-	-	(779)	(399)	(357)	(62)	(2.404)
Abgänge	-	135	-	-	45	33	21	1	235
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-	(435)	-	-	(1.209)	(407)	(358)	(32)	(2.441)
Währungs- umrechnung	-	105	-	-	235	68	88	6	502
Stand am 30.09.2013	-	(1.002)	-	-	(1.708)	(705)	(606)	(87)	(4.108)
Nettobuchwert									
01.10.2011	946	6.832	66	3.668	841	682	262	195	13.492
30.09.2012	1.843	7.817	500	10.117	1.760	1.054	506	67	23.664
30.09.2013	1.688	19.901	618	5.495	2.178	2.269	783	57	32.989

Es bestanden zum 30. September 2013 keine Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen.

Der Buchwert der Vermögenswerte, die im Rahmen eines Finanzleasingverhältnisses aktiviert wurden, beträgt TEUR 1.341 zum 30. September 2013 (2012: TEUR 744; 2011: TEUR 438). Die Leasinggegenstände betreffen Transportmittel.

Die auf das Geschäftsjahr entfallende Abschreibung beinhaltet die Abschreibungen für Vermögenswerte der OOO „NivaStroj“, die in den Baudienstleistungen in Höhe von TEUR 55 zum 30. September 2013 (2012: TEUR 35; 2011: TEUR 0) dargestellt sind, sowie Abschreibungskosten, die in Tz. 16 dargestellt sind.

Als Sicherheit verpfändete Vermögenswerte

In der Berichtsperiode sind im Eigentum des Konzerns stehende Grundstücke und Gebäude mit einem Buchwert von TEUR 7.641 (2012: TEUR 4.605; 2011: TEUR 461) zur Absicherung von Verbindlichkeiten des Konzerns verpfändet. Der Konzern ist nicht berechtigt, diese zu verkaufen, ohne die dazugehörigen Schulden beglichen zu haben.

18. SONSTIGE KURZFRISTIGE UND LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	Effektiv- zinssatz	Fälligkeit	30.09.2013	30.09.2012	01.10.2011
	%		TEUR	TEUR	TEUR
Langfristige Darlehen an nahe stehende Unternehmen und Personen [33]	5%	Oktober 2017	1.000	-	-
Langfristige Darlehen an Dritte	12%	Mai 2016	-	-	7.029
Langfristige Darlehen an Mitarbeiter			109	88	-
Investitionen			26	28	-
Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte			1.135	116	7.029
Kurzfristige Darlehen an nahe stehende Unternehmen und Personen [33]	5%-16%	Oktober 2013 - Februar 2014	24.060	-	-
Kurzfristige Darlehen an Dritte	9%-12%	Februar 2014	672	4.939	1.538
Kurzfristige Darlehen an Mitarbeiter			200	156	1
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte			24.932	5.095	1.539
Gesamt			26.067	5.211	8.568

Sämtliche Darlehen sind unbesichert.

19. VORRÄTE

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	30.09.2013	30.09.2012	01.10.2011
	TEUR	TEUR	TEUR
Handelswaren	64.975	76.986	33.481
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	686	1.044	273
Fertige Erzeugnisse	114	106	227
	65.775	78.136	33.981

In der Berichtsperiode wurde ein Betrag in Höhe von TEUR 337 für die zum Nettoveräußerungswert (2012: Aufwand TEUR 873) angesetzten Vorräte als Ertrag (Rückgang von Rückstellungen) erfasst. Dieser Ertrag ist unter Materialaufwand ausgewiesen.

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	30.09.2013	30.09.2012	01.10.2011
	TEUR	TEUR	TEUR
Landwirtschaftsmaschinen	46.865	58.098	19.047
Ersatzteile	17.057	17.969	14.029
Sonstige	1.511	1.798	694
Treib- und Schmierstoffe	342	271	211
	65.775	78.136	33.981

Zum 30. September wurden Handelswaren des Konzerns in Höhe von TEUR 18.057 (2012: TEUR 8.585; 2011: TEUR 1.359) zum Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Wertberichtigung beträgt TEUR 1.086 (2012: TEUR 1.534; 2011: TEUR 600).

Landwirtschaftsmaschinen und Ersatzteile mit einem Buchwert in Höhe von TEUR 63.507 (2012: TEUR 65.590; 2011: TEUR 36.868) sind zur Absicherung von Finanzverbindlichkeiten des Konzerns verpfändet. Der Konzern ist nicht berechtigt, diese zu verkaufen, ohne die dazugehörigen Schulden beglichen zu haben.

20. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	30.09.2013	30.09.2012	01.10.2011
	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	48.655	29.378	15.763
Wertberichtigungen	(1.232)	(1.103)	(626)
	47.423	28.275	15.137

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 bis 90 Tagen.

Die Wertberichtigung hat sich wie folgt entwickelt:

	<u>TEUR</u>
1. Oktober 2011	(626)
Aufwandswirksame Zuführung	(419)
Währungsumrechnung	(58)
Inanspruchnahme	-
Auflösung	-
30. September 2012	(1.103)
Aufwandswirksame Zuführung	(234)
Währungsumrechnung	105
Inanspruchnahme	-
Auflösung	-
30. September 2013	(1.232)

Der Wertminderungsverlust in Höhe von TEUR 234 (2012: TEUR 419) wird in der Gesamtergebnisrechnung unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich wie folgt dar:

	30.09.2013	30.09.2012	01.10.2011
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
weder fällig noch wertgemindert	22.430	5.111	8.155
weniger als 30 Tage	6.415	7.948	3.312
30 bis 90 Tage	9.414	3.120	2.101
90 bis 180 Tage	5.739	10.159	728
180 Tage bis 1 Jahr	1.601	1.338	764
mehr als 1 Jahr	1.824	599	77
	47.423	28.275	15.137

Der Zeitwert der Forderungen entspricht aufgrund der kurzen Restlaufzeit in etwa deren Buchwert.

21. GELEISTETE ANZAHLUNGEN

Die geleisteten Anzahlungen in Höhe von TEUR 3.765 (2012: TEUR 4.850; 2011: TEUR 6.552) betreffen Anzahlungen an Lieferanten von Landmaschinen.

22. SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

	30.09.2013	30.09.2012	01.10.2011
	TEUR	TEUR	TEUR
Sonstige Steuerforderungen	3.574	8.004	3.128
Sonstige finanzielle Forderungen	2.315	1.641	1.075
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	1.649	1.006	806
	7.538	10.651	5.009

Sonstige Steuerforderungen umfassen im Wesentlichen Umsatzsteuer.

23. BARMITTEL UND BANKGUTHABEN

Die Barmittel und Bankguthaben setzen sich wie folgt zusammen:

	30.09.2013	30.09.2012	01.10.2011
	TEUR	TEUR	TEUR
Bankguthaben	4.700	2.606	4.105
Kasse	12	7	5
	4.712	2.613	4.110

24. GEZEICHNETES KAPITAL UND KAPITALRÜCKLAGE

Mit dem Gesellschafterbeschluss vom 19. September 2012 wurde das gezeichnete Kapital um 2 Mio. Euro erhöht. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 8. Oktober 2012. Zusammen mit dem vollständig eingezahlten Kapital von TEUR 25 wurde die Erhöhung von 2 Mio. Euro als „Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen“ in der Konzernbilanz ausgewiesen.

25. FINANZVERBINDLICHKEITEN

Die Finanzverbindlichkeiten setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	30.09.2013	30.09.2012	01.10.2011
	TEUR	TEUR	TEUR
Unternehmensanleihe	57.911	-	-
Langfristige Bankdarlehen	-	60.676	39.290
Kurzfristige Bankdarlehen	102.413	68.453	36.878
Kurzfristige Darlehen von Nicht-Banken	201	600	-
	160.525	129.729	76.168

In der Kapitalflussrechnung werden Einzahlungen aus Darlehen in Höhe von EUR 303,1 Mio. (Vj. EUR 217,8 Mio.) ausgewiesen, davon entfallen EUR 60,0 Mio. (Vj. EUR 0 Mio.) auf den Geschäftsjahr ausgegeben Bond. Die restlichen Einzahlungen sind auf die revolvingierenden kurzfristigen Bankdarlehen zurückzuführen. Die Rückzahlung von Darlehen in Höhe von EUR 266,8 Mio. (Vj. EUR 175,7 Mio.) entfällt in voller Höhe auf die Rückzahlung von revolvingierenden kurzfristigen Bankdarlehen.

Die Effektivzinssätze waren zum jeweiligen Bilanzstichtag wie folgt:

	Langfristige Finanzverbindlichkeiten			Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		
	30.09.2013	30.09.2012	30.09.2011	30.09.2013	30.09.2012	30.09.2011
USD				5,91% - 7%	5,5% - 10%	6% - 8,8%
RUB		11,00%	10,50%	9% - 12%	9% - 13,51%	7,75% - 10,5%
EUR	9,75%	13,00%	8,70%	5,13% - 13,62%	5,87% - 8,5%	6,5% - 10%

Im Mai 2013 hat das Mutterunternehmen der Gruppe eine 5-jährige Unternehmensanleihe mit einem Volumen von 60 Mio. Euro und einem Kupon von 9,75 % an der Börse Stuttgart im Börsensegment Bondm begeben. Die aufgenommenen Mittel wurden nahezu ausschließlich zur Rückzahlung von Krediten verwendet. Die Zinsen aus der Anleihe werden jährlich am 10. Mai ausbezahlt, zum ersten Mal am 10. Mai 2014, und immer für den Zeitraum vom 10. Mai bis zum 9. Mai des nachfolgenden Jahres.

Die Covenants aus den Darlehensvereinbarungen der Gruppe sind wie folgt:

- Die Gruppe verpflichtet sich, ein bestimmtes Verhältnis zwischen Finanzverbindlichkeiten und EBITDA einzuhalten, das als Differenz zwischen Vorsteuerergebnis und Finanzerträgen, -aufwendungen und Abschreibungen kalkuliert wird;
- Die Gruppe verpflichtet sich, ein bestimmtes Niveau von EBITDA einzuhalten, das als Differenz zwischen Vorsteuerergebnis und Finanzerträgen, -aufwendungen und Abschreibungen kalkuliert wird;
- Die Gruppe verpflichtet sich, die Erhöhung der Umsatzerlöse in der Konzerngesamtergebnisrechnung im Vergleich zu der Vorperiode zu sichern;
- Die Gruppe verpflichtet sich, eine bestimmte Höhe der Finanzverbindlichkeiten in der Konzernbilanz nicht zu überschreiten;
- Die Gruppe verpflichtet sich, eine bestimmte Höhe der Finanzverbindlichkeiten in bestimmten Banken nicht zu überschreiten.

Im Falle der Verletzung dieser Covenants sind Darlehensgeber berechtigt, den Zinssatz zu ändern oder vorzeitige Rückzahlung anzufordern.

26. KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten in Höhe von TEUR 20.891 (2012: TEUR 17.197; 2011: TEUR 13.708).

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 60 Tagen.

27. ERHALTENE ANZAHLUNGEN

Erhaltene Anzahlungen in Höhe von TEUR 4.605 (2012: TEUR 4.171; 2011: TEUR 6.398) betreffen ausschließlich Anzahlungen von Kunden.

28. SONSTIGE KURZFRISTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

	30.09.2013	30.09.2012	01.10.2011
	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzsteuer	9.033	3.649	1.184
Mitarbeiter	2.287	3.143	1.537
Kurzfristige Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing	677	484	226
Sonstige Steuern	443	334	532
Sonstige Finanzverbindlichkeiten	196	270	119
	12.636	7.880	3.598

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern betreffen laufende Lohn- und Gehaltszahlungen, Prämienzahlungen an Mitarbeiter, nicht genommene Urlaubstage, zu leistende Beträge zur Renten-, Kranken- und Sozialversicherung.

Zum 30. September 2013 waren langfristige Verpflichtungen aus Finanzierungsleasing in Höhe von TEUR 652 (2012: TEUR 507; 01.10.2011: TEUR 400) in den sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten inbegriffen.

29. VERPFLICHTUNGEN AUS FINANZIERUNGSLEASINGVERHÄLTNISSEN

Die Finanzierungsleasingverhältnisse der Gruppe bestehen für Firmenfahrzeuge, in der Regel PKW. Die Leasingvereinbarungen beinhalten keine Verlängerungsoptionen und Preisanpassungsklauseln, jedoch Kaufoptionen am Ende der Laufzeit.

Die künftigen Mindestleasingzahlungen aus Finanzierungsleasingverhältnissen und auf derer Barwerte sind wie folgt:

Fälligkeit	30.09.2013		30.09.2012		01.10.2011	
	Barwert	Mindestleasing- zahlungen	Barwert	Mindestleasing- zahlungen	Barwert	Mindestleasing- zahlungen
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Innerhalb eines Jahres	677	799	484	661	226	346
Zwischen einem und fünf Jahren	652	619	507	684	400	614
Über fünf Jahre	0	0	0	0	0	0
	1.329	1.418	991	1.345	626	960

30. OPERATIVES UMFELD

Russland setzt seine Wirtschaftsreformen sowie Entwicklung seiner rechtlichen, steuerlichen und administrativen Rahmenbedingungen fort, wie sie die Marktwirtschaft erfordert. Die künftige Stabilität der russischen Wirtschaft ist weitgehend abhängig von diesen Reformen und Entwicklungen sowie der Effizienz der von der Regierung ergriffenen wirtschaftlichen, finanziellen und geldpolitischen Maßnahmen.

Die russische Wirtschaft ist den konjunkturellen Risiken überall in der Welt ausgesetzt. Die weltweite Finanzkrise führte zu einer Verunsicherung hinsichtlich des weiteren Wirtschaftswachstums, der Verfügbarkeit von Finanzierungen und Kapitalkosten, die auf die künftige Finanz- und Ertragslage sowie Geschäftsaussichten des Konzerns negative Auswirkungen haben können.

Die Geschäftsführung ist der Ansicht, geeignete Maßnahmen getroffen zu haben, um die Nachhaltigkeit der Geschäftsentwicklung des Konzerns unter den gegenwärtigen Umständen zu unterstützen.

31. FINANZRISIKOMANAGEMENT

Die wesentlichen durch den Konzern verwendeten finanziellen Verbindlichkeiten umfassen verzinsliche Darlehen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Der Konzern verfügt über Forderungen aus ausgereichten Darlehen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen sowie Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, die unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit resultieren.

Der Konzern ist Markt-, Kredit- und Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Das Management des Konzerns steuert diese Risiken und stellt sicher, dass die mit Finanzrisiken verbundenen Tätigkeiten des Konzerns in Übereinstimmung mit den entsprechenden Richtlinien und Verfahren durchgeführt werden und dass Finanzrisiken entsprechend diesen Richtlinien und unter Berücksichtigung der Risikobereitschaft des Konzerns identifiziert, bewertet und gesteuert werden.

Das wesentliche Risiko bei den Finanzinstrumenten bezieht sich auf das Währungsrisiko, das im Wesentlichen aus den Forderungen in Russischem Rubel sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Euro resultiert. Aufgrund der Währungsmarktunreife in der Russischen Föderation wurden im Konzern keine derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung des Währungsrisikos eingesetzt.

Marktrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktpreise schwanken. Zum Marktrisiko zählen folgende Risikotypen: Zinsrisiko, Währungsrisiko und sonstige Preisrisiken. Dem Marktrisiko ausgesetzte Finanzinstrumente umfassen, unter anderem, verzinsliche Darlehen und Einlagen.

Die Sensitivitätsanalysen in den folgenden Abschnitten beziehen sich jeweils auf den Stand zum 30. September 2013, zum 30. September 2012 und zum 1. Oktober 2011.

Die Sensitivitätsanalysen wurden auf der Grundlage der bestehenden Sicherungsbeziehungen und unter der Prämisse erstellt, dass die Nettoverschuldung, das Verhältnis von fester und variabler Verzinsung von Schulden und der Anteil von Finanzinstrumenten in Fremdwährung konstant bleiben. Die Sensitivität des relevanten Postens in der Gesamtergebnisrechnung spiegelt den Effekt der angenommenen Änderungen der entsprechenden Marktrisiken wider. Dies basiert auf den zum 30. September 2013, zum 30. September 2012 und zum 1. Oktober 2011 gehaltenen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

31.1 Wechselkursrisiko

Wechselkursrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Wechselkurse Schwankungen ausgesetzt sind. Der Konzern ist vor allem aus seiner Geschäftstätigkeit (wenn Umsatzerlöse und/oder Aufwendungen auf eine von der Darstellungswährung des Konzerns abweichende Währung lauten) und den Nettoinvestitionen in ausländische Tochterunternehmen Währungsrisiken ausgesetzt. Die Gruppe sichert sich nicht gegen Fremdwährungsrisiken.

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Gruppe in Währungen sind wie folgt:

TEUR	30.09.2013				
	USD	RUB	GBP	EUR	Summe
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	135	-	1.000	1.135
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	18	11.606	-	13.308	24.932
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.600	38.495	6	6.322	47.423
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	547	1.702	-	186	2.435
Barmittel und Bankguthaben	18	4.520	-	174	4.712
	3.183	56.458	6	20.990	80.637
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-	0	-	57.911	57.911
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	-	652	-	0	652
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	25.369	41.143	-	36.102	102.614
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.227	4.837	-	10.827	20.891
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1	860	-	12	873
	30.597	47.492	0	104.852	182.941
Nettoposition der monetären Posten	(27.414)	8.966	6	(83.862)	(102.304)

TEUR	30.09.2012				
	USD	RUB	GBP	EUR	Summe
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	116	-	-	116
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	34	4.009	-	1.052	5.095
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.131	24.572	134	2.438	28.275
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	834	617	-	258	1.709
Barmittel und Bankguthaben	21	2.220	-	372	2.613
	2.020	31.534	134	4.120	37.808
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	192	15.130	-	45.354	60.676
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	-	634	-	0	634
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	22.755	42.765	-	3.533	69.053
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.836	5.219	738	4.404	17.197
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	6	745	-	3	754
	29.789	64.493	738	53.294	148.314
Nettoposition der monetären Posten	(27.769)	(32.959)	(604)	(49.174)	(110.506)

TEUR	01.10.2011				
	USD	RUB	GBP	EUR	Summe
Langfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	-	-	7.029	7.029
Kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte	-	1.539	-	-	1.539
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	455	14.362	-	320	15.137
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	62	999	-	14	1.075
Barmittel und Bankguthaben	208	3.474	-	428	4.110
	725	20.374	0	7.791	28.890
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-	1.236	-	38.054	39.290
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	-	400	-	-	400
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	7.952	23.356	-	5.570	36.878
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.923	1.987	270	3.528	13.708
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	4	339	-	2	345
	15.879	27.318	270	47.154	90.621
Nettoposition der monetären Posten	(15.154)	(6.944)	(270)	(39.363)	(61.731)

Sensitivität bezüglich der Wechselkursänderungen der Finanzinstrumente

Der Konzern unterliegt im Wesentlichen Risiken aus der Veränderung des Wechselkurses von Euro (EUR) zum russischen Rubel (RUB) und amerikanischen Dollar (USD).

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Sensitivität des Konzernergebnisses vor Steuern (aufgrund der Änderungen von beizulegenden Zeitwerten der monetären Vermögenswerte und Schulden) gegenüber einer grundsätzlich möglichen Wechselkursänderung des US-Dollar und des Rubels im Verhältnis zu Euro (EUR). Alle anderen Variablen bleiben konstant.

	Kursentwicklung USD/EUR	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern
	TEUR	
2013	11,04%	(3.027)
	-11,04%	3.027
2012	12,61%	(3.503)
	-12,61%	3503

	Kursentwicklung RUB/EUR	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern
	TEUR	
2013	9,53%	854
	-9,53%	(854)
2012	11,76%	(3.862)
	-11,76%	3.862

31.2 Zinsrisiko

Zinsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflow eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze schwanken. Das Risiko von Schwankungen der Marktzinssätze, dem der Konzern ausgesetzt ist, resultiert überwiegend aus den langfristigen variabel verzinslichen Darlehen zum 30. September 2013, 30. September 2012 und zum 1. Oktober 2011:

	30.09.2013	30.09.2012	01.10.2011
Variabel verzinsliche Darlehen	TEUR	TEUR	TEUR
LIBOR	6.528	8.305	2.140
EURIBOR	2.230	427	-

Sensitivität bezüglich der Zinssatzänderungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sensitivität gegenüber einer grundsätzlich möglichen Änderung der Zinssätze der betroffenen Darlehen. Bleiben alle anderen Variablen konstant, wird das Konzernergebnis vor Steuern aufgrund der Auswirkungen auf variabel verzinsliche Darlehen wie folgt beeinflusst.

	30.09.2013		30.09.2012	
	Basispunkte	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern in TEUR	Basispunkte	Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern in TEUR
Verbindlichkeiten in EUR				
Verringerung des LIBOR	1,00%	65	1,00%	83
Erhöhung des LIBOR	-1,00%	22	-1,00%	(83)
Verringerung des EURIBOR	1,00%	22	1,00%	4
Erhöhung des EURIBOR	-1,00%	-	-1,00%	(4)

31.3 Ausfallrisiko

Unter dem Ausfallrisiko versteht man das Risiko eines Verlusts für den Konzern, wenn eine Vertragspartei ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt und dies zu einem finanziellen Verlust führt. Der Konzern ist im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit Ausfallrisiken (insbesondere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) sowie Risiken im Rahmen der Finanzierungstätigkeit ausgesetzt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Das Ausfallrisiko aus Forderungen gegen Kunden wird von der entsprechenden Geschäftseinheit basierend auf den Richtlinien, Verfahren und Kontrollen des Konzerns für das Ausfallrisikomanagement bei Kunden gesteuert. Die Bonität des Kunden wird mithilfe einer umfassenden Scorecard der Krediteinstufung bewertet. Die einzelnen Kreditrahmen werden entsprechend dieser Bewertung festgelegt. Ausstehende Forderungen gegenüber Kunden werden regelmäßig überwacht. Zum 30. September 2013 schuldeten 6 Kunden (2012: 3 Kunden; 2011: 1 Kunde) dem Konzern jeweils mehr als TEUR 1.000 schuldeten, was zusammen ca. 50 % sämtlicher ausstehenden Forderungen (2012: 38 %; 2011: 7 %) ausmachte.

Der Wertberichtigungsbedarf wird zu jedem Abschlussstichtag für die wesentlichen Kunden auf Einzelbasis analysiert. Zusätzlich wird eine große Zahl von geringeren Forderungen homogen gruppiert und gemeinsam auf Wertminderung beurteilt. Die Berechnung basiert auf tatsächlich entstandenen historischen Daten. Das maximale Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag entspricht dem Buchwert jeder in der Tz. 25 ausgewiesenen Klasse von finanziellen Vermögenswerten. Der Konzern hält keine Wertpapiere als Sicherheit. Der Konzern beurteilt die Risikokonzentration hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als durchschnittlich, da seine Kunden in verschiedenen Regionen ansässig sind, obwohl ihre Märkte nicht immer unabhängig sind.

Ausgegebene Darlehen

Das Ausfallrisiko aus ausgegebenen Darlehen wird auf der Konzernebene von der Geschäftsleitung gesteuert. Darlehen werden in bestimmten Fällen an bestimmte Kunden oder an nahe stehenden Unternehmen und Personen ausgegeben. Ausstehenden Darlehensgrundlage sowie Zinsforderungen werden regelmäßig überwacht.

Der Wertberichtigungsbedarf wird zu jedem Abschlussstichtag auf Einzelbasis analysiert. Die Berechnung basiert auf tatsächlich entstandenen historischen Daten. Das maximale Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag entspricht dem Buchwert jeder in der Tz. 25 ausgewiesenen Klasse von finanziellen Vermögenswerten. Der Konzern hält keine Wertpapiere als Sicherheit. Der Konzern beurteilt die Risikokonzentration hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als durchschnittlich.

Barmittel und Finanzeinlagen

Das Ausfallrisiko aus Banken und Finanzinstituten wird in Übereinstimmung mit den Konzernrichtlinien von Konzern-Treasury gesteuert. Investitionen mit Liquiditätsüberschüssen werden nur mit genehmigten Geschäftspartnern vorgenommen und innerhalb des Kreditrahmens, der der jeweiligen Partei zugeteilt wurde. Die Kreditrahmen für Geschäftspartner werden von der Geschäftsleitung überprüft. Das maximale Ausfallrisiko des Konzerns für die Bilanzposten zum 30. September 2013, zum 30. September 2012 und zum 1. Oktober 2011 entspricht den in der Tz. 15 dargestellten Buchwerten.

Unverhältnismäßig hohe Risikokonzentration

Risikokonzentrationen entstehen, wenn eine Reihe von Geschäftspartnern ähnliche Geschäftstätigkeiten oder Tätigkeiten in derselben Region betreiben oder wirtschaftliche Merkmale aufweisen, die dazu führen, dass sie bei Veränderungen der wirtschaftlichen oder politischen Lage oder anderer Bedingungen in gleicher Weise in ihrer Fähigkeit zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen beeinträchtigt werden. Risikokonzentrationen weisen auf die relative Sensitivität des Konzernergebnisses gegenüber Entwicklungen in bestimmten Branchen hin.

Um unverhältnismäßig hohe Risikokonzentration zu vermeiden, enthalten die Konzernrichtlinien spezielle Vorgaben zur Aufrechterhaltung eines diversifizierten Portfolios. Identifizierte Ausfallrisikokonzentrationen werden entsprechend kontrolliert und gesteuert.

31.4 Liquiditätsrisiko

Der Konzern überwacht das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses mittels eines periodischen Liquiditätsplanungs-Tools.

Das Geschäft der Gruppe erfordert in großem Umfang Finanzierungen für die gehandelten Maschinen, die in der Regel nur für einen Zeitraum von drei bis sechs Monaten notwendig sind. Die jederzeitige Sicherstellung der Liquidität wird von einer Abteilung in der OOO „EkoNiva-Technika Holding“ in Russland zentral wahrgenommen. Dort laufen alle Finanzierungsvereinbarungen und Zahlungsverpflichtungen zusammen und die benötigten liquiden Mittel werden entsprechend verteilt. Das Konzernmanagement wird regelmäßig über den Stand der Finanzierung und der Zahlungsverpflichtungen unterrichtet und trifft außerhalb des Tagesgeschäfts die wesentlichen Entscheidungen.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns weisen nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf. Die Angaben erfolgen auf Basis der vertraglichen, undiskontierten Zahlungen.

	Täglich fällig	Bis zu 3 Monaten	4 bis 12 Monate	1 bis 2 Jahre	2 bis 5 Jahre	Gesamt
		TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
30.09.2013						
Finanzverbindlichkeiten	-	17.000	79.804	3.436	60.285	160.525
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	858	20.033	-	-	20.891
Sonstige Verbindlichkeiten	-	363	508	652	-	1.523
	-	18.221	100.345	4.088	60.285	182.939
30.09.2012						
Finanzverbindlichkeiten	-	45.107	23.947	774	59.902	129.730
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-	17.197	-	-	17.197
Sonstige Verbindlichkeiten	-	121	639	634	-	1.394
	-	45.228	41.783	1.408	59.902	148.321
01.10.2011						
Finanzverbindlichkeiten	-	7.940	28.938	831	38.459	76.168
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-	-	13.708	-	-	13.708
Sonstige Verbindlichkeiten	-	56	292	200	200	748
	-	7.996	42.938	1.031	38.659	90.624

31.5 Fair Value im Vergleich zu den Buchwerten

Zum 30. September 2013, zum 30. September 2012 und zum 1. Oktober 2011 entsprachen die Buchwerte von Finanzinstrumenten der Gruppe etwa deren Marktwerten. Folgende Methoden und Annahmen wurden verwendet, um Zeitwerte zu bestimmen:

- Marktwerte von Zahlungsmitteln und kurzfristigen Einlagen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderen Forderungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten entsprechen ihren Buchwerten (vor allem wegen der kurzen Laufzeiten dieser Instrumente und Marktzinssätzen der Gruppe)
- Bei der Beurteilung der Marktwerte von langfristigen Finanzinstrumenten setzt der Konzern diskontierte Werte der künftigen Cashflows fest und macht Annahmen, die auf Marktbedingungen am Bilanzstichtag basieren. Die Nominalwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr, abzüglich der vorgenommenen Anpassungen, werden als derer beizulegenden Zeitwert angenommen.

32. SEGMENTINFORMATIONEN

Der Konzern verfügt über folgende berichtspflichtige Geschäftssegmente, die strategische Geschäftseinheiten der Gruppe sind. Die strategischen Geschäftseinheiten betreiben den Verkauf und üben andere Tätigkeiten in verschiedenen Regionen der Russischen Föderation aus. Sie werden separat geführt, weil sie unterschiedliche Marketingstrategien erfordern.

Die nachfolgende Zusammenfassung beschreibt die Geschäftstätigkeit der einzelnen berichtspflichtigen Segmente der Gruppe:

- Im Segment „Zentralregion“ sind alle Geschäftsaktivitäten der Tochtergesellschaften aus dem Zentralregion der Russischen Föderation inbegriffen;
- Im Segment „Region Woronesch“ sind alle Geschäftsaktivitäten der Tochtergesellschaften aus dem Region Woronesch der Russischen Föderation inbegriffen;
- Das Segment „Region Sibir“ beinhaltet alle Geschäftsaktivitäten der Tochtergesellschaften aus dem Region Sibir der Russischen Föderation.

Zur Bildung der vorstehenden berichtspflichtigen Geschäftssegmente wurden bestimmte Geschäftssegmente mit unterschiedlichen Merkmalen zusammengefasst.

Die Betriebsergebnisse der Geschäftseinheiten werden jeweils von der Geschäftsleitung überwacht, um Entscheidungen über die Verteilung der Ressourcen zu fällen und um die Ertragskraft der Einheiten zu bestimmen. Die Entwicklung der Segmente wird anhand des Betriebsergebnisses vor Steuern (EBIT) beurteilt und in Übereinstimmung mit dem Betriebsergebnis im Konzernabschluss bewertet.

Die Verrechnungspreise zwischen den Geschäftssegmenten werden als die um die minimale Marge erhöhten Umsatzkosten definiert. Die Marge hängt von solchen Faktoren wie Saisonalität, Änderung von Wechselkursen, Liefer- und Lagerbedingungen, Finanzierungsbedingungen und -fristen und anderen Faktoren ab.

Informationen zu den berichtspflichtigen Segmenten sowie die Überleitung zur konsolidierten Gesamtergebnisrechnung werden in den nachfolgenden Tabellen dargestellt:

30. September 2013	Zentralregion	Region Woronesch	Region Sibir	Übrige Regionen	Anpassungen/ Eliminationen	Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	114.819	69.875	40.380	39.860	(55.617)	209.317
<i>Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Handelswaren an Dritte</i>	91.261	65.896	37.527	10.953	-	206.637
<i>Umsatzerlöse - konzernintern</i>	22.558	3.979	2.853	17.204	(46.594)	-
<i>Umsatzerlöse aus der Erbringung von Bau-dienstleistungen an Dritte</i>	-	-	-	11.703	(9.023)	2.680
Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen an Dritte	1.553	908	595	18	-	3.074
Materialaufwand	(92.209)	(56.833)	(33.113)	(29.347)	45.305	(166.197)
<i>Materialaufwand aus der Erbringung von Serviceleistungen</i>	-	-	-	-	-	-
<i>Materialaufwand aus dem Verkauf von Handelswaren</i>	(92.209)	(56.833)	(33.113)	(18.622)	36.854	(163.923)
<i>Materialaufwand aus der Erbringung von Bau-dienstleistungen</i>	-	-	-	(10.725)	8.451	(2.274)
Rohrertrag	24.163	13.950	7.862	10.531	(10.312)	46.194
Sonstige Erträge	1.454	1.481	889	9.427	(8.978)	4.273
Personalaufwand	(6.746)	(2.486)	(2.178)	(3.066)	-	(14.476)
Abschreibungen	(1.285)	(491)	(418)	(331)	14	(2.511)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(8.667)	(8.210)	(3.569)	(2.709)	6.583	(16.572)
Ergebnis aus der Betriebstätigkeit	8.919	4.244	2.586	13.852	(12.693)	16.908

30. September 2012	Zentralre- gion	Region Woro- nesch	Region Sibir	Übrige Regionen	Anpassun- gen/ Elimi- nierungen	Konsolidier- te Gesamt- ergebnis- rechnung
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	101.116	54.667	36.985	21.098	(45.792)	168.074
<i>Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Handelswaren an Dritte</i>	78.175	53.189	33.474	3.205	-	168.043
<i>Umsatzerlöse - konzernintern</i>	22.941	1.478	3.511	13.974	(41.904)	-
<i>Umsatzerlöse aus der Erbringung von Bau- dienstleistungen an Dritte</i>	-	-	-	3.919	(3.888)	31
Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen an Dritte	1.901	895	498	1	-	3.295
Materialaufwand	(79.427)	(45.835)	(31.561)	(9.620)	32.543	(133.900)
<i>Materialaufwand aus der Erbringung von Serviceleistun- gen</i>	-	-	-	-	-	-
<i>Materialaufwand aus dem Verkauf von Handelswaren</i>	(79.427)	(45.835)	(31.561)	(6.299)	29.241	(133.881)
<i>Materialaufwand aus der Erbringung von Bau- dienstleistungen</i>	-	-	-	(3.321)	3.302	(19)
Rohrertrag	23.590	9.727	5.922	11.479	(13.249)	37.469
Sonstige Erträge	3.022	351	931	210	(9)	4.505
Personalaufwand	(6.331)	(1.884)	(1.559)	(3.058)	-	(12.832)
Abschreibungen	(978)	(317)	(202)	(287)	(164)	(1.948)
Sonstige betriebli- che Aufwendungen	(9.040)	(6.122)	(2.722)	(2.132)	8.340	(11.676)
Ergebnis aus der Betriebstätigkeit	10.263	1.755	2.370	6.212	(5.082)	15.518

		<u>2013</u>	<u>2012</u>
		TEUR	TEUR
Ergebnis aus der Betriebstätigkeit		16.908	15.518
Finanzerträge	[14]	700	3.534
Finanzaufwendungen	[14]	(18.299)	(12.783)
		(691)	6.269
Latente Ertragssteuern	[15]	1.033	161
Laufende Ertragssteuern	[15]	(1.075)	(1.258)
Konzernjahresfehlbetrag/ -überschuss		(733)	5.172

Im Geschäftsjahr 2012/2013 hat die Gruppe im Segment Zentralregion mit 3 Kunden 13 % des Segmentumsatzes, im Segment Region Sibir mit einem Kunden 15 % des Segmentumsatzes und im Segment Region Woronesch mit 2 Kunden 22 % des Segmentumsatzes erzielt.

33. GESCHÄFTE MIT NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Für Zwecke dieses Konzernabschlusses gelten Parteien als nahe stehende Unternehmen, sofern eine Partei in der Lage ist, die andere Partei zu beherrschen, diese unter gemeinsamer Beherrschung stehen oder die Partei wesentlichen Einfluss auf die Finanz- und Betriebsentscheidungen der anderen Partei ausüben kann. Bei der Berücksichtigung jeder möglichen Beziehung zu nahe stehenden Unternehmen wird auf die Substanz der Beziehung abgestellt, nicht rein auf die Rechtsform.

Ab dem 1. März 2013 kann die Ekosem-Agrar GmbH durch ihren Hauptanteilseigner Herrn Stefan Dürr maßgeblichen Einfluss ausüben, so dass die Ekosem-Agrar GmbH die größte nahestehende Partei der Ekotechnika GmbH ist.

Als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen werden die Geschäftsführer der Ekosem-Agrar GmbH betrachtet.

Mit Gesellschafterbeschluss vom 22. Februar 2013 wurde Herr Wolfgang Bläsi, Heidelberg, zum weiteren Geschäftsführer der Ekotechnika GmbH berufen. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 7. März 2013.

Handelsgeschäfte

Im Laufe der Berichtsperiode sowie der Vergleichsperiode führten Konzerngesellschaften folgende Transaktionen mit sonstigen nahe stehenden Unternehmen und Personen durch.

	2013	2012
	TEUR	TEUR
Verkauf von Landwirtschaftsmaschinen	8.623	-
Verkauf von Ersatzteilen	6.901	-
Erbringung von Baudienstleistungen	1.830	-
Verkauf von Treib- und Schmierstoffen	255	-
Erbringung von Servicedienstleistungen	113	-
Kauf von Waren und Dienstleistungen	310	-
Sonstige Erträge	290	-

Von den verkauften Maschinen und Ersatzteilen wurden im Januar 2014 Maschinen im Wert von TEUR 910 und Ersatzteile im Wert von TEUR 2.517 an den jeweiligen Verkäufer zurückgegeben. Die daraus in 2013 resultierende Bruttomarge beträgt TEUR 1.212.

Forderungen und Verbindlichkeiten mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Die folgenden Salden waren am Ende der Berichtsperiode ausstehend:

	30.09.2013	30.09.2012
	TEUR	TEUR
Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen und Personen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	20.369	4
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen und Personen und sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.699	-

Finanzierungs- und Investitionstätigkeit

Im Laufe der Berichtsperiode sowie der Vergleichsperiode führten Konzerngesellschaften folgende Finanztransaktionen mit sonstigen nahe stehenden Unternehmen und Personen durch, die nicht dem Konzernkreis angehören.

	30.09.2013	30.09.2012
	TEUR	TEUR
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	25.060	-

	2013	2012
	TEUR	TEUR
Zinserträge	531	-

Die Gesamtbezüge des Managementpersonals der Gruppe sind in der Tz. 12 dargestellt.

34. WICHTIGE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Am 11. November 2013 erwarb die Ekotechnika GmbH 30 % der Anteile an der NivaControl GmbH für einen Preis von TEUR 15. Die NivaControl GmbH wurde am 13. September 2013 gegründet.

35. HONORAR DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Für die Abschlussprüfung ist im Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2012 bis 30. September 2013 Honorar (Gesamtvergütung zzgl. Auslagen ohne Umsatzsteuer) in Höhe von TEUR 36 (Vj. TEUR 42) als Aufwand erfasst.

36. FREIGABE

Der Konzernabschluss der Ekotechnika GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Oktober 2012 bis 30. September 2013 wurde am 18. März 2014 von der Geschäftsführung genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Walldorf, 18. März 2014

Olga Ohly
Geschäftsführerin

Wolfgang Bläsi
Geschäftsführer

Konzernlagebericht der Ekotechnika GmbH, Walldorf, zum 30. September 2013

1. Geschäft und Rahmenbedingungen

1.1 Geschäftstätigkeit

Die Geschäftstätigkeit der Ekotechnika-Unternehmensgruppe umfasst den Handel mit Landmaschinen aller Art. Das Leistungsspektrum beinhaltet den Maschinenhandel (Beratung, Ein- und Verkauf), den Ersatzteilhandel und das Erbringen von Serviceleistungen. Der Absatzmarkt der Unternehmensgruppe liegt ausschließlich in Russland; teilweise werden Maschinen und Ersatzteile in Westeuropa oder Nordamerika eingekauft. Ein großer Teil der Produkte wird mittlerweile von Tochterfirmen ausländischer Lieferanten direkt in Russland gefertigt und dort eingekauft. Auf dem russischen Markt agieren die Töchter der Gesellschaft unter der Marke EkoNiva-Technika.

Hauptlieferant der Gruppe ist der weltgrößte und marktführende Landmaschinenhersteller Deere & Company, Moline, Illinois, USA. Zur Vervollständigung des Produktportfolios gibt es weitere namhafte Lieferanten wie die JCB UK (Teleskoplader), Grimme Russland (Kartoffelerntetechnik). Ebenso ist die Gruppe mittlerweile Händler eines der wichtigsten Lieferanten für die Milchviehhaltung: Mit den Produkten und Dienstleistungen von GEA Group, Deutschland werden große, moderne Milchproduzenten in Russland bedient. Schließlich wird die Zusammenarbeit mit dem kanadischen Unternehmen AG Growth International, Winnipeg, Manitoba, Canada im Bereich der Getreideaufbereitung und -lagerung weiter intensiviert

Im Mai 2013 hat die Ekotechnika GmbH, Walldorf, eine Unternehmensanleihe im Volumen von EUR 60 Mio. emittiert. Die mit einer Laufzeit von 5 Jahren und einem Kupon von 9,75 % ausgestattete Anleihe wurde nach Abzug der Kosten nahezu in vollem Umfang für die Ablösung bestehender Kredite verwendet.

Im Jahr 2013 hat die OOO „EkoNiva Technika“, Moskau, Russland, in Detchino, Region Kaluga, Russland, ein richtungsweisendes Service-Center in Betrieb genommen, das von Deere & Company, Moline, Illinois, USA, zum weltweiten „Service-Center of the Year“ ausgezeichnet wurde.

1.2 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die positiven Vorzeichen der Landwirtschaft sowie der vor- und nachgelagerten Bereiche haben weiterhin Bestand. Begrenzte Anbauflächen, die steigende Weltbevölkerung und die hiermit verbundene steigende Nachfrage nach Lebensmitteln erfordern von der Landwirtschaft auch weiterhin steigende Produktivität. Hierfür sind moderne leistungsfähige Landmaschinen und innovative Konzepte erforderlich, so dass der Landmaschinenhandel auch weiterhin auf eine hohe Investitionsbereitschaft setzen kann.

In Russland versucht die Regierung, mit umfangreichen Subventionszahlungen die Investitionen in die Landwirtschaft zu steigern, um so die Eigenversorgungsquoten bei Nahrungsmitteln zu erhöhen. Dieses wird – neben dem Trend zu effektiverer Technik – auch in den nächsten Jahren für eine Ausweitung der landwirtschaftlich genutzten Flächen sorgen und somit das Marktvolumen für Landtechnik weiter steigern.

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die deutsche Wirtschaft hat sich wie in der Juni-Projektion erwartet schnell von dem schwachen Winterhalbjahr 2012/ 2013 erholt und ist auf einen Expansionskurs zurückgekehrt. Nach dem durch Nach- und Aufholeffekte erhöhten BIP-Wachstum von 0,7 % im zweiten Vierteljahr stieg die gesamtwirtschaftliche Leistung im dritten Vierteljahr um 0,3 % an. Damit dürfte die deutsche Volkswirtschaft in den Bereich der Normalauslastung zurückgekehrt sein. Die deutsche Wirtschaft könnte im kommenden Jahr um 1,7 % und im darauf folgenden Jahr um 2,0% wachsen, nach einem Anstieg von lediglich 0,5 % im Jahr 2013. Dabei ist die recht geringe Zuwachsrate im Jahr 2013 einem statistischen Unterhang aus dem Jahr 2012 zuzuschreiben.

In Russland nahm das Wachstumstempo erneut ab. Im Jahr 2012 hatte sich die Produktion noch um 3,4 % ausgeweitet, bevor das BIP dann im ersten und im zweiten Quartal 2013 auf Quartalsbasis zurückging, was eine Folge der schleppenden Auslandsnachfrage, einer schwachen Investitionstätigkeit und finanzpolitischer Restriktionen war. Im dritten Vierteljahr blieb die Konjunktur offenbar träge, wobei jedoch erwartet wird, dass sie gegen Ende des Jahres leicht anzieht. Die Inflation war aufgrund geringerer Preissteigerungen bei den Nahrungsmitteln und den administrierten Preisen rückläufig, verharrte aber über dem von der Zentralbank festgelegten Zielwert. Die Teuerungsrate in Russland lag im Berichtszeitraum bei ca. 6,2 %.

Das Leitzins-System Russlands wurde von der russischen Notenbank umgestellt. Ab Mitte September 2013 gilt der Satz für das wöchentliche Zentralbankgeld, bislang galt der Satz für Tagesgeld als Leitzins. Beide Sätze beließ die Zentralbank bei 5,5 %. Der Zins für Übernachtskredite wurde hingegen von 8,25 % auf 6,5 % gesenkt. Mit der Umstellung des Leitzinses will man die Transparenz der Geldpolitik erhöhen. Zudem solle den Marktteilnehmern das Verständnis der Beschlüsse erleichtert werden.

Der russische Rubel hat nach einer Phase relativer Stabilität seit Mai 2013 deutliche Kursverluste verzeichnet. Besonders ausgebildet ist die Schwäche zum Euro, wo sich die Abwertung seit Anfang 2013 inzwischen auf gut 10 % beläuft. Damit handelt der Rubel wieder auf den Niveaus zur Zeit der weltweiten Finanzkrise der Jahre 2008/09. Während ein Euro am 01.10.2012 ca. 39,98 Rubel kostete, lag der Schlusskurs zum 30. September 2013 bei ca. 43,85 Rubel.

Die weltweite Rekordernte für Getreide und Ölsaaten in diesem Jahr hat verdeutlicht, welche Kraft im landwirtschaftlichen Sektor steckt. Der Vergleich mit früheren Jahren zeigt aber auch die - meist klimatisch bedingten – enormen Ertragsschwankungen, mit denen die Landwirte zu rechnen haben. Nach bisheriger Einschätzung ist für das „Erntejahr“ 2013/2014 (von Juli bis Juni gerechnet) bei der Produktion von Weizen und Grobgetreide mit einem beeindruckenden Zuwachs von 8 % im Vergleich zum Vorjahr weltweit zu rechnen.

Trotz des Preisverfalls auf das langjährige Durchschnittsniveau ist die Situation in Russland nicht ganz so dramatisch. Abgesehen von Betrieben in Südrussland und Fernost ist die Exportabhängigkeit für Getreide und Ölsaaten deutlich geringer als in der Ukraine. Man orientiert sich stärker am Eigenbedarf.

Entwicklung im Landmaschinenhandel

Der VDMA schätzte das weltweite Produktionsvolumen der Landmaschinenhersteller für 2012 auf 91 Mrd. Euro, was einem Zuwachs um 12 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Die Einschätzung für 2014 ist weiterhin optimistisch. Die globale Produktionsprognose liegt bei 96 Mrd. Euro, was einem Zuwachs von 5 % entspräche. Im ersten Quartal 2013 ist der Umsatz der deutschen Landtechnikindustrie im Vergleich zum Vorjahresquartal um 0,7 % auf 2,25 Mrd. Euro gestiegen. Dabei gab es bei den Exporten ein Plus von 3,7 % während der Umsatz im Inland um 6,3 % zurückgegangen ist.

Für das Jahr 2014 erwartet der VDMA für den Weltmaschinenbau ein Umsatzplus von 5 % real. Das weltwirtschaftliche Wachstum wird auf absehbare Zeit robust bleiben, unabhängig von zeitweiligen Friktionen in einzelnen Schwellenländern.

Sinkende Getreidepreise, eine eingeschränkte Förderung, zunehmende Kreditrestriktionen sowie eine stärkere Abschottung des Marktes wirken sich negativ auf die Verkäufe von Landtechnik in Russland aus. Nach der guten Entwicklung der Jahre 2010 bis 2012 schrumpfte der Absatz von Landtechnik in diesem Jahr je nach Quellen um 10 % bis 20 %.

2. Geschäftsverlauf

2.1 Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Im Vergleich zu der oben dargestellten Entwicklung der Landtechnik in Russland generell, ist die Geschäftsleitung mit der operativen Entwicklung der Ekoniva-Gruppe im Berichtszeitraum weitgehend zufrieden. Sowohl die Absatz- als auch Umsatzzahlen konnten deutlich gesteigert werden; das operative Ergebnis liegt in etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Es ist im Berichtsjahr nicht gelungen, die hohen Bestände an Maschinen im geplanten Umfang abzubauen – eine Aufgabe, der im nun laufenden Geschäftsjahr hohe Aufmerksamkeit gewidmet wird, da der Maschinenbestand ein wesentlicher Treiber für die hohen Finanzierungskosten ist.

Negativ beeinflusst wurde die Geschäftsentwicklung ebenfalls durch die Abschwächung des Rubels, was zu Währungsverlusten führt, die allerdings zum größeren Teil nicht realisiert sind sondern sich aus der Stichtagsbewertung ergeben. Im Vergleich zu einem hohen positiven Einfluss aus Wechselkursveränderungen in der Vergleichsperiode ist im Berichtsjahr ein negativer Gesamtsaldo aus Währungseinflüssen zu verzeichnen.

Am 14. Februar 2013 wurde die OOO „AgroElement“ mit einem Stammkapital in Höhe von RUB 10.000 (ca. EUR 250) gegründet. Die Gesellschaft hat ihren Sitz in 656922 Barnaul, Russland.

Das Stammkapital der OOO „EkoNiva-Technika Holding“ wurde innerhalb des Geschäftsjahres auf TRUB 405.170 (ca. TEUR 10.096) erhöht.

Am 11. November 2013 hat die Ekotechnika GmbH 30% der Anteile an der Niva Control GmbH, Walldorf, für einen Kaufpreis von TEUR 15 erworben. Niva Control GmbH, Walldorf, wurde am 13. September 2013 gegründet und am 17. Oktober 2013 in das Handelsregister Mannheim unter der Nr. HRB 718008 eingetragen.

2.2 Ertragslage

Der Gesamtumsatz der Unternehmensgruppe in der Berichtsperiode belief sich auf TEUR 212.391 (Vj. TEUR 171.369), wovon 79,7 % bzw. TEUR 169.285 (Vj. TEUR 140.686; 82,1 %) auf den Verkauf von Landmaschinen entfielen. Ein Anteil von 16,1 % bzw. TEUR 34.257 (Vj. TEUR 25.465; 14,9 %) wurde mit dem Verkauf von Ersatzteilen erzielt. Der Umsatz aus der Erbringung von Serviceleistungen belief sich auf TEUR 3.074 (Vj. TEUR 3.295). Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 4.273 (Vj. TEUR 4.505) resultieren im Wesentlichen aus Garantierstattungen, Erträgen aus Vertragsstrafen sowie Erstattungen von Marketingkosten.

Der wesentliche Anteil der Aufwendungen entfällt auf die verkauften Maschinen (TEUR 138.174; Vj. TEUR 114.314) sowie Ersatzteile (TEUR 23.654; Vj. TEUR 18.091).

Personalaufwendungen in Höhe von TEUR 14.476 (Vj. TEUR 12.832) beinhalten neben Löhnen und Gehältern auch Beiträge zur Sozialversicherung und vergleichbare Beiträge.

Die Abschreibungen in Höhe von TEUR 2.511 (Vj. TEUR 1.948) haben keinen großen Anteil an den Gesamtkosten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 16.572 (Vj. TEUR 11.676) setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Währungsdifferenzen, Transportkosten sowie Werbung- und Marketingkosten und Reisekosten.

Das EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) beläuft sich auf TEUR 16.908 bzw. 8,0 % (Vj. TEUR 15.518; 9,1 %) vom Gesamtumsatz.

Das Finanzergebnis in Höhe von TEUR -17.599 (Vj. TEUR -9.249) resultiert im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 13.664 (Vj. TEUR 10.096) und Währungseinflüssen in Höhe von TEUR -2.691 (Vj. TEUR 1.452) und führt zu einem Ergebnis vor Steuern in Höhe von TEUR -691 (Vj. TEUR 6.269). Nach einem Steueraufwand in Höhe von TEUR 42 (Vj. TEUR 1.097) ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 733 (Vj. Jahresüberschuss TEUR 5.172).

2.3 Vermögenslage

Von der Bilanzsumme in Höhe von TEUR 202.662 (2012: TEUR 168.204; 2011: TEUR 100.167) entfallen ca. 23,9 % (TEUR 48.383; 2012: TEUR 38.426, ca. 22,8 %; 2011: TEUR 33.607, ca. 33,6 %) auf langfristige Vermögenswerte. Diese beinhalten im Wesentlichen die Sachanlagen (TEUR 32.989; 2012: TEUR 23.664; 2011: TEUR 13.492) und immaterielle Vermögenswerte (TEUR 11.427; 2012: TEUR 12.636; 2011: TEUR 11.505). Die im Vorjahr bestehenden langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte sind von TEUR 116 auf TEUR 1.135 (2011: TEUR 7.029) gestiegen.

Die immateriellen Vermögenswerte beinhalten den Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von TEUR 11.380 (2012: TEUR 12.437; 2011: TEUR 11.447,); die Veränderung resultiert ausschließlich aus Währungsumrechnung. Der Geschäfts- oder Firmenwert resultiert aus der 2011 erfolgten Gründung der Unternehmensgruppe durch Akquisition der EkoNivaTechnika-Holding-Gruppe.

Bei den Sachanlagen dominieren Gebäude (inkl. Anlagen im Bau) sowie die zugehörigen Grundstücke. Die Summe dieser Positionen beläuft sich auf TEUR 27.054 (2012: TEUR 19.777; 2011: TEUR 11.446). Weitere Details zu den einzelnen Gruppen von Vermögenswerten können im Anlagespiegel im Konzernanhang (Ziffer 17) nachgelesen werden.

Die kurzfristigen Vermögenswerte in Höhe von TEUR 154.279 (2012: TEUR 129.778; 2011: TEUR 66.560) bestehen fast zur Hälfte (TEUR 65.775; 2012: TEUR 78.136; 2011:

TEUR 33.981) aus Vorräten – Maschinen und Ersatzteilen für den Verkauf an Kunden. Die Kundenforderungen in Höhe von TEUR 47.423 (2012: TEUR 28.275; 2011: TEUR 15.137) bilden eine weitere wichtige Position.

Die Eigenkapitalquote beträgt im Berichtsjahr 0,2 % (2012: 3,7 %).

2.4 Finanzlage

Für die finanzielle Steuerung des Unternehmens ist eine Abteilung der OOO „EkoNivaTechnika-Holding“, Moskau, Russland, verantwortlich. Die Steuerung erfolgt so, dass einerseits die Finanzierungskosten möglichst gering gehalten werden und andererseits alle Unternehmen der Gruppe stets in der Lage sind, ihre Verbindlichkeiten termingerecht zu erfüllen. Die kontinuierliche Beobachtung von Zins- und Währungsentwicklung bilden eine wesentliche Grundlage im Rahmen dieser Steuerung.

Wesentliche Instrumente in der Zusammenarbeit mit Lieferanten sind Dokumentenakkreditive sowie Bankgarantien.

Das gesamte Fremdkapital der Gruppe beträgt TEUR 202.183 (2012: TEUR 161.988; 2011: TEUR 101.386). Die langfristigen Verbindlichkeiten der Gruppe belaufen sich auf TEUR 58.682 (2012: TEUR 61.490; 2011: TEUR 39.724). Kurzfristiges Fremdkapital in der Gesamthöhe von TEUR 143.501 (2012: TEUR 100.498; 2011: TEUR 61.662) besteht im Wesentlichen aus Finanzverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 102.614 (2012: TEUR 69.053; 2011: TEUR 36.878), Verbindlichkeiten an Lieferanten in Höhe von TEUR 20.891 (2012: TEUR 17.197; 2011: TEUR 13.708) sowie sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 12.636 (2012: TEUR 7.880; 2011: TEUR 3.598).

Weitergehende Informationen im Hinblick auf Währungs-, Zins- und Liquiditätsrisiken ergeben sich aus dem Konzernanhang zum Abschluss.

2.5 Kapitalflussrechnung

Im Berichtsjahr lag der operative Cash-Flow vor Veränderungen im Nettoumlaufvermögen bei TEUR 17.532 (Vj. TEUR 19.329). Der Anstieg von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und geleisteten Anzahlungen (TEUR 22.027; Vj. TEUR 9.480) wurde teilweise durch den Abbau von Vorratsvermögen um TEUR 6.118 (Vj. Aufbau von TEUR 40.814) sowie sonstiger Forderungen und Aktiva (TEUR 2.343; Vj. TEUR -5.159) sowie einen leichten Anstieg von Lieferantenverbindlichkeiten und sonstigen Schulden kompensiert. So ergab sich ein Zahlungsmittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit in Höhe von TEUR 16.481 (Vj. Abfluss von TEUR 32.577). Nach Zahlung von Steuern und Zinsen beträgt der operative Cash-Flow TEUR 3.310 (Vj. TEUR -39.586).

Es wurden verschiedene Darlehen ausgereicht und teilweise ausstehende Beträge zurückerhalten. Außerdem wurde weiter in den Aufbau von Servicecentern investiert. Die Investitionstätigkeit führte in Summe zu einem Mittelabfluss von TEUR 35.208 (Vj. TEUR 6.807).

Über Fremdfinanzierungen flossen dem Unternehmen TEUR 303.133 (Vj. TEUR 217.796) zu. Nach Berücksichtigung von Auszahlungen für die Tilgung von Krediten in Höhe von TEUR 266.834 (Vj. TEUR 175.696) ergibt sich ein Nettzahlungsmittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 35.363 (Vj. TEUR 44.100).

3. Chancen und Risiken

Dem Management des Unternehmens ist bewusst, dass die permanente Auseinandersetzung mit den wesentlichen Chancen und Risiken einer der zentralen Aspekte der Unternehmensentwicklung ist.

Aus diesem Grund beobachtet die Geschäftsleitung kontinuierlich das politische und wirtschaftliche Umfeld, um auf mögliche Änderungen frühestmöglich reagieren zu können. Darüber hinaus werden die wesentlichen Kennzahlen regelmäßig erfasst und analysiert. Bei Abweichungen von den Erwartungen werden die Ursachen geprüft und eventuelle Gegenmaßnahmen erarbeitet.

Als wesentliche Chancen sieht die Unternehmensleitung derzeit die folgenden Punkte:

Weltweite Entwicklung in der Landwirtschaft:

Der Aufschwung in der weltweiten Agrarproduktion und den zugehörigen Bereichen ist – von Volatilitäten begleitet – weiterhin stabil. Die steigende Weltbevölkerung und sich verändernde Ernährungsgewohnheiten aufgrund steigenden Wohlstands bzw. der Nachahmung „westlich geprägter“ Lebensstile sind die wesentlichen Treiber. Nicht zuletzt trägt auch die Energieproduktion aus pflanzlichen Rohstoffen zu einem permanenten Anstieg der Nachfrage bei. Einen wesentlichen Beitrag zum Ausbau der Produktion und der dazu erforderlichen Effizienzsteigerung liefert die Agrartechnik.

Investitionsförderung in Russland:

Die russische Regierung hat das mittelfristige Ziel ca. 85 % aller wichtigen im Land konsumierten Agrarrohstoffe vor Ort zu produzieren. Um dies zu unterstützen werden Investitionsanreize in Form von Zuschüssen für Anschaffung und Finanzierung von Landtechnik gewährt und die landwirtschaftliche Urproduktion von Gewinnsteuern freigestellt. Diese Maßnahmen unterstützen die Verkaufsbemühungen erheblich.

Zu den wesentlichen Stärken der Unternehmensgruppe zählen in erster Linie die langjährige Zusammenarbeit mit den wichtigen Lieferanten, allen voran Deere & Company, Moline, Illinois, USA, – der weltweite Marktführer für landwirtschaftliche Maschinen – und Väderstad Verken AB, Väderstad, Schweden, sowie die Präsenz in attraktiven landwirtschaftlichen Regionen Russlands.

Aus Sicht der Unternehmensleitung bestehen folgende Risiken:

Stabilität der Investitionsförderung:

Wie oben beschrieben, ist die Investitionsförderung von staatlicher Seite ein wichtiger Faktor beim Verkauf von Landtechnik. Ein deutlicher Rückgang dieser Unterstützung könnte negative Konsequenzen haben. Da der russische Staatshaushalt stark vom Ölgeschäft abhängig ist, könnte ein solches Szenario bei einem dauerhaften starken Rückgang des Ölpreises entstehen. Allerdings halten wir das derzeit nicht für wahrscheinlich. Allerdings gab es in 2013 erstmalig Verzögerungen bei der Auszahlung von Zinssubventionen, was in der Landwirtschaft zu einer Verschlechterung des Investitionsklimas führte.

Finanzierung durch Banken:

Die Finanzierung von Landtechnik in Russland durch unsere Kunden erfolgt im Wesentlichen über russische Banken und andere Finanzierungsgesellschaften. Derzeit kann nicht mit Sicherheit prognostiziert werden, ob die Refinanzierung der Banken und Finanzierungsgesellschaften sich verteuern oder generell behindert werden wird. Sollte diese Entwicklung eintreten, so hätte dies ggf. Auswirkungen auf die Verkaufsvolumina.

Wechselkursentwicklung:

Der russische Rubel hat im Vergleich zu Euro aber auch Dollar seit Anfang April 2013 bis zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung deutlich an Wert verloren. Kostete zu Beginn dieser Entwicklung ein Euro rd. vierzig Rubel, so sind aktuell zwischen 50 und 51 Rubel fällig; die Entwicklung Rubel/US-Dollar verlief ähnlich. Diese Abwertung um gut 25 % ist für den großen Anteil an Euro und Dollarverbindlichkeiten negativ, da für die Rückführung mehr Rubel notwendig sind. Auf der operativen Seite werden die Währungseinflüsse theoretisch an den Kunden weitergegeben – allerdings ist das nur zu einem bestimmten Anteil möglich. Auch wenn diese Abwertung alle Hersteller von Traktoren gleichermaßen trifft, da es schlicht keinen vergleichbaren russischen Traktor gibt, können Preissteigerungen nicht unbegrenzt an die Endkunden weitergegeben werden.

Wesentliche Schwächen sind aus heutiger Sicht nicht erkennbar; allenfalls die Kapitalausstattung der Unternehmensgruppe mit den damit verbundenen Zinsbelastungen, deren Optimierung noch ein oder zwei Geschäftsjahre in Anspruch nehmen wird. Zu dieser Situation beigetragen hat auch der starke Aufbau von Vorratsvermögen in der Vergleichsperiode. Zum 30.09.2013 hatte das Unternehmen die Vorräte leicht reduziert. Noch immer wurden Landmaschinen im Wert von ca. TEUR 46.865 (i. Vj. TEUR 58.098) bevorratet.

4. Bestandsgefährdende Risiken

Die Abhängigkeit davon, ob es der Gruppe gelingt, ausreichende Zahlungsmittel aus der Geschäftstätigkeit zu erwirtschaften, um ihre Verbindlichkeiten zu bedienen, stellt eine wesentliche Unsicherheit hinsichtlich der Fortführungsfähigkeit der Gruppe dar. Basierend auf den aktuellen Plänen der Gruppe und unter Berücksichtigung der damit verbundenen Unsicherheit geht das Management zum Aufstellungszeitpunkt des Konzernabschlusses 2013 davon aus, dass der Konzern in der Lage sein wird, sich in der absehbaren Zukunft ausreichend mit Mitteln versorgen zu können, um seine Tätigkeit fortzuführen. Dies schließt auch die Refinanzierung von Bankkrediten ein, die in 2014 zur Rückzahlung fällig sind, soweit diese die Mittel übersteigen, die aus dem operativen Geschäft generiert werden. Hintergrund hierfür ist, dass die Gesellschaften der Gruppe kurzfristige Kredite von russischen Banken nutzen. Der überwiegende Anteil dieser Kreditlinien wird regelmäßig verlängert. Die Unternehmensleitung geht davon aus, dass dies auch in der Zukunft der Fall sein wird. Weitere Informationen hierzu sind in Ziffer 7 im Konzernanhang ersichtlich.

5. Nachtragsbericht

Nach Ende des Berichtsjahres hat sich der Wechselkurs des Rubel bis zum Aufstellungszeitpunkt weiter verschlechtert und ist von 43,85 Rubel/EUR zum 30. September 2013 auf rund 50 Rubel/EUR gefallen. Zu den möglichen Auswirkungen verweisen wir auf die Ausführungen unter Wechselkursentwicklung im Risikobericht.

6. Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung sollte in den nächsten zwölf Monaten positiver verlaufen, als das abgelaufene Jahr. Sowohl in Deutschland als auch in Russland erwarten wir ein stärkeres Wachstum des Bruttoinlandsprodukts. In Deutschland geht dies einher mit einer weiteren Erholung in Europa.

Entwicklung im Agrarsektor

Getragen von den bereits beschriebenen positiven Trends wird sich der Agrarsektor weiterhin positiv entwickeln. Die Vorzeichen in Russland sind nach einem hohen Erntevolumen in 2013 bei mittlerer Qualität nicht eindeutig. Teilweise gab es aufgrund schlechten Wetters Probleme mit der Herbstsaat, was tendenziell zu einer kleineren Ernte 2014 führen könnte. Allerdings ist der Bedarf für Investitionen in Landtechnik weiterhin hoch; die Finanzierungsbedingungen sowie die Zuverlässigkeit der russischen Regierung bei der Auszahlung der Subventionen dürfte deswegen mit entscheidend sein für die Verkaufsentwicklung von Landtechnik in Russland. Generell hat Russland nach wie vor das Ziel der Regierung, in etwa 85 % aller wichtigen Agrarrohstoffe im eigenen Land zu produzieren, nicht erreicht, so dass die positiven Rahmenbedingungen für Investitionen Bestand haben werden.

Entwicklung der Ekotechnika-Gruppe

Für das laufende Geschäftsjahr erwartet die Unternehmensleitung eine Umsatzsteigerung von ca. 10 % mit einer leicht überproportionalen Steigerung des operativen Ergebnisses. Für das Folgejahr ist weiteres Wachstum mit vergleichbaren Raten geplant. Die Segmente Zentralregion und Woronesch werden sich in den nächsten beiden Jahren in etwa gleich stark entwickeln, mit moderatem Umsatzwachstum und einer leichten Verbesserung des operativen Ergebnisses. In Sibirien wird das laufende Geschäftsjahr eher einen leichten Umsatz- und Ergebnismrückgang verzeichnen. Hintergrund hierfür ist die Tatsache, dass in dieser Region 2012 sehr trocken, 2013 dagegen sehr nass war und die Landwirte somit zwei schlechte Jahre in Folge hatten. Im nächsten Geschäftsjahr sollte sich die Entwicklung in Sibirien dann wieder zum Besseren wenden mit einem leichten Umsatz- und Ergebniswachstum. Im Segment „Übrige Regionen“ erwarten wir stabiles Wachstum von ca. 10 % für Umsatz und EBIT. Besonderen Wert wird das Unternehmen auf die Reduktion von Beständen und Kundenforderungen legen – der Schlüssel zur Reduzierung von Finanzierungskosten und Währungsrisiken.

Die konsequente Weiterentwicklung der hervorragenden Stellung im russischen Markt – unter anderem durch die Eröffnung des Service Centers in der Region Kaluga im zurückliegenden Jahr – ist ein Garant für die positive Entwicklung des operativen Geschäfts.

Walldorf, 18. März 2014

Olga Ohly
Geschäftsführerin

Wolfgang Bläsi
Geschäftsführer



Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10 Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.